



ALTER **nativen**
60 **plus**

Zufrieden älter werden im
Kreis Mettmann

Abschlussbericht

Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Herausforderungen durch den demografischen Wandel	S. 1
2.	Szenarien für Eindämmungen der Kostensteigerungen im Pflegebereich	S. 7
3.	Projekt „ALTERnativen 60plus“	S. 11
3.1	Projektauftrag	S. 11
3.2	Projektlaufzeit	S. 11
3.3	Projektteam	S. 12
4.	Öffentlichkeitsarbeit	S. 13
4.1	Fachgremien	S. 13
4.2	Veröffentlichungen	S. 13
4.3	Internetauftritt	S. 14
4.4	Fachveranstaltung „Perspektiven für die Zukunft“	S. 14
5.	Bausteine des Projekts	S. 15
5.1	Das Demenz-Netz im Kreis Mettmann	S. 16
5.2	Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige im Kreis Mettmann	S. 22
5.3	Wohnen mit Service	S. 25
5.4	Verbesserung der Wohnsituation speziell für Seniorinnen und Senioren	S. 29
5.5	Pflege- und Wohnberatung im Kreis Mettmann	S. 33
5.6	Haushaltsnahe Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren	S. 37
5.7	Bürgerschaftliches Engagement	S. 41
5.8	Neuausrichtung der Seniorenbegegnungsstätten	S. 46
6.	Weitere Aktivitäten und Maßnahmen	S. 49
7.	Fazit und Empfehlungen	S. 51
8.	Quellen- und Literaturverzeichnis	S. 55

1. Herausforderungen durch den demografischen Wandel

Von den Auswirkungen des demografischen Wandels in besonderem Maße betroffen ist der Pflegebereich. Neben der Verringerung der Bevölkerungszahl, ist es vor allem die zunehmende Alterung der Gesellschaft, die die Pflege zukünftig maßgeblich beeinflussen wird.¹

Laut der Prognose des Statistischen Landesamtes IT.NRW wird die Bevölkerung im Kreis Mettmann in dem Zeitraum von 2008 bis 2030 insgesamt um etwa 6% von 502.045 auf 471.855 zurückgehen.²

Prognose Bevölkerungsentwicklung im Kreis-Mettmann 2008 und 2030

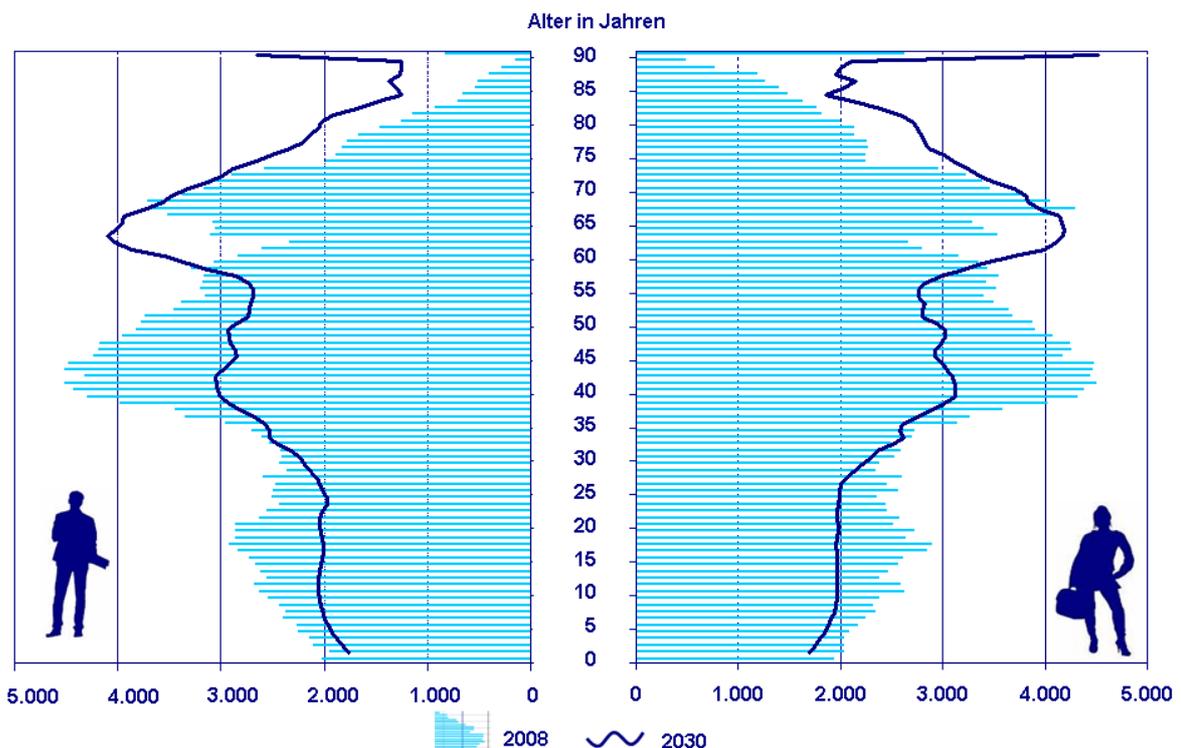


Abb.1: Prognose Bevölkerungsentwicklung im Kreis Mettmann 2008 - 2030
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der potenziell Erwerbstätigen, und dabei insbesondere die jüngeren, werden in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Dagegen nehmen die älteren Jahrgänge ab 65 Jahre, und hierbei vor allem die Zahl der 80-jährigen und Älteren, deutlich zu.

Der Anteil der Altersgruppe der 80-jährigen und älter wird sich bis 2030 nahezu verdoppeln, und zwar um 98,5% (vgl. Abb.2 und Abb.3). Im Gegensatz dazu geht der Anteil der potenziell Erwerbstätigen, nämlich der 20 – 64-jährigen, in dem gleichen Zeitraum um knapp 15% zurück.

¹ Die demografische Entwicklung im Kreis Mettmann und die entsprechenden Auswirkungen sind ausführlich in dem 3. Kreisentwicklungsbericht 2009 dargestellt und analysiert worden.

² Quelle: IT.NRW: Bevölkerungsvorausberechnungen 2008-2030.

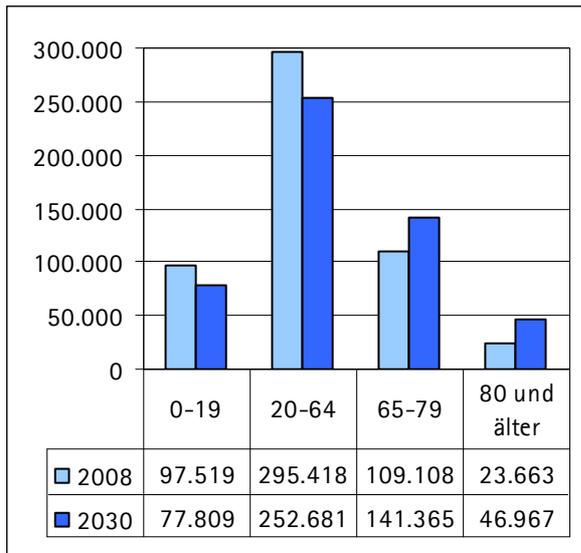


Abb.2: Prognose absolute Bevölkerungsentwicklung im Kreis Mettmann 2008 – 2030 nach Altersgruppen
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

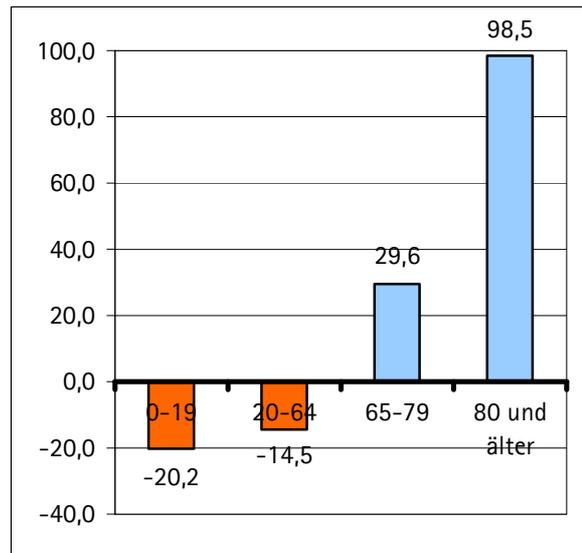


Abb.3: Prognose prozentuale Bevölkerungsentwicklung im Kreis Mettmann 2008 – 2030 nach Altersgruppen
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Durch diese gegenläufige Entwicklung rückt der Kostenfaktor immer stärker in den Fokus. Denn die immer kleiner werdende Altersgruppe der Erwerbstätigen wird die sozialen Leistungen für die immer größer werdende Gruppe der Pflegebedürftigen erwirtschaften müssen.

Diese sich verschärfende Entwicklung wird durch den Altersquotienten verdeutlicht. Bei dem Altersquotienten wird die Altersgruppe der 65-jährigen und Älteren ins Verhältnis zu der Altersgruppe der potenziell Erwerbstätigen, nämlich der Personen von 20 – 64 Jahren, gesetzt. Der Altersquotient gibt an, wie viele 65-jährige und Ältere auf jeweils 100 Personen im Alter von 20 – 64 Jahre kommen.

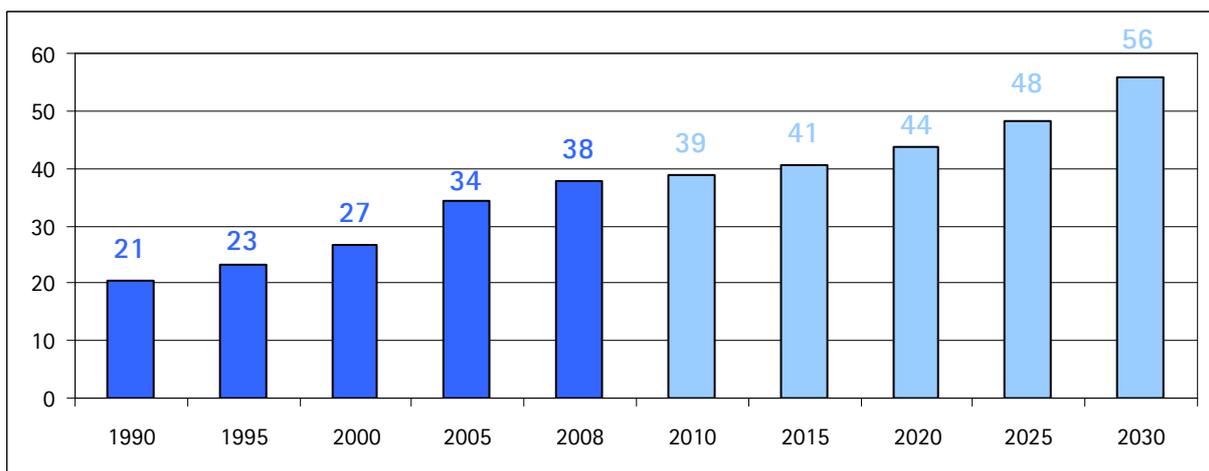


Abb.4: Altersquotient im Kreis Mettmann 1990 – 2030³
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Seit 1990 hat sich der Altersquotient kontinuierlich erhöht und wird bis 2030 weiter ansteigen. Während 1990 auf 100 potenziell Erwerbstätige noch 21 Personen im Alter von 65 und älter fielen, waren es 2008 bereits 38. Im Jahr 2030 wird der Altersquotient sogar bei 56 liegen.

³ Die Angaben für die Jahre 1990 – 2008 sind tatsächliche Bevölkerungszahlen von IT.NRW. Die Angaben für die Jahre 2010 – 2030 sind der Bevölkerungsprognose von IT.NRW entnommen.

Zusätzlich zur Veränderung der Altersstruktur wird darüber hinaus die häusliche Pflege durch Angehörige zunehmend zurückgehen. Dieser Trend wird durch den Pflegequotienten deutlich. Hierbei wird die Gruppe der potenziell Pflegenden, nämlich Frauen von 40 – 59 Jahren, der Altersgruppe der 80-jährigen und Älteren gegenüber gestellt. Der Pflegequotient gibt also an, wie viele potenziell Pflegenden auf einen Pflegebedürftigen fallen.

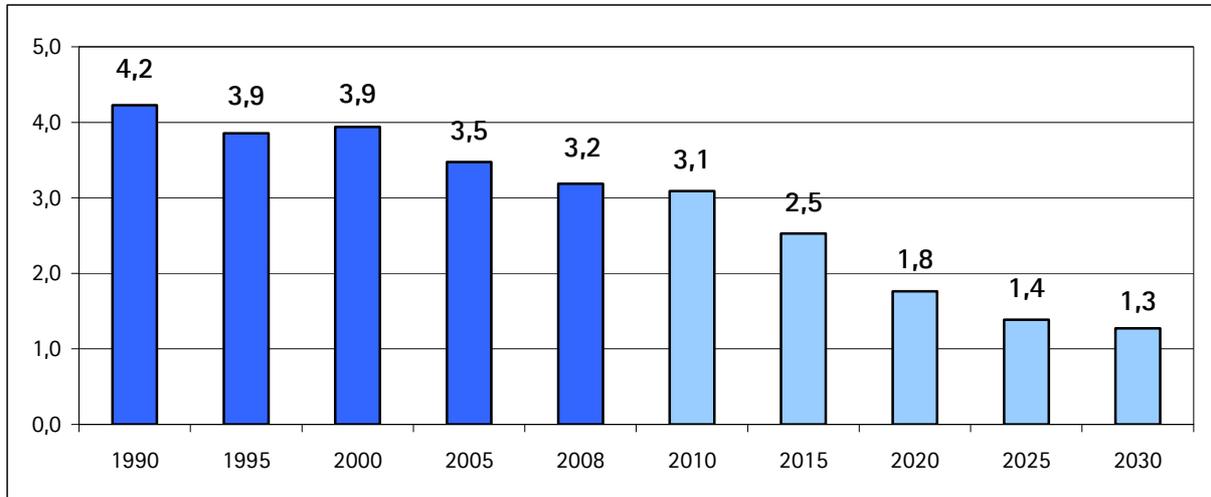


Abb.5: Pflegequotient im Kreis Mettmann 1990 – 2030
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Seit 1990 ist der Pflegequotient kontinuierlich von 4,2 auf 3,2 im Jahr 2008 zurückgegangen und wird bis 2030 weiter bis auf 1,3 absinken.

Verstärkt wird dieser Trend zudem, weil der Anteil der erwerbstätigen Frauen weiter ansteigen wird. Vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung ist diese Entwicklung nicht nur selbstverständlich, sondern auf Grund des durch den demografischen Wandels sich abzeichnenden Fachkräftemangels wirtschaftlich auch dringend erforderlich.

Durch die oben skizzierte demografische Entwicklung werden für die Sozialhilfeträger die Kosten für die Pflege zukünftig unweigerlich ansteigen. Für die Erwirtschaftung dieser sozialen Aufwendungen stehen hingegen immer weniger Personen zur Verfügung. Von daher ist es eine der wesentlichen Herausforderungen, die zukünftigen Kostensteigerungen im Pflegebereich einzudämmen.

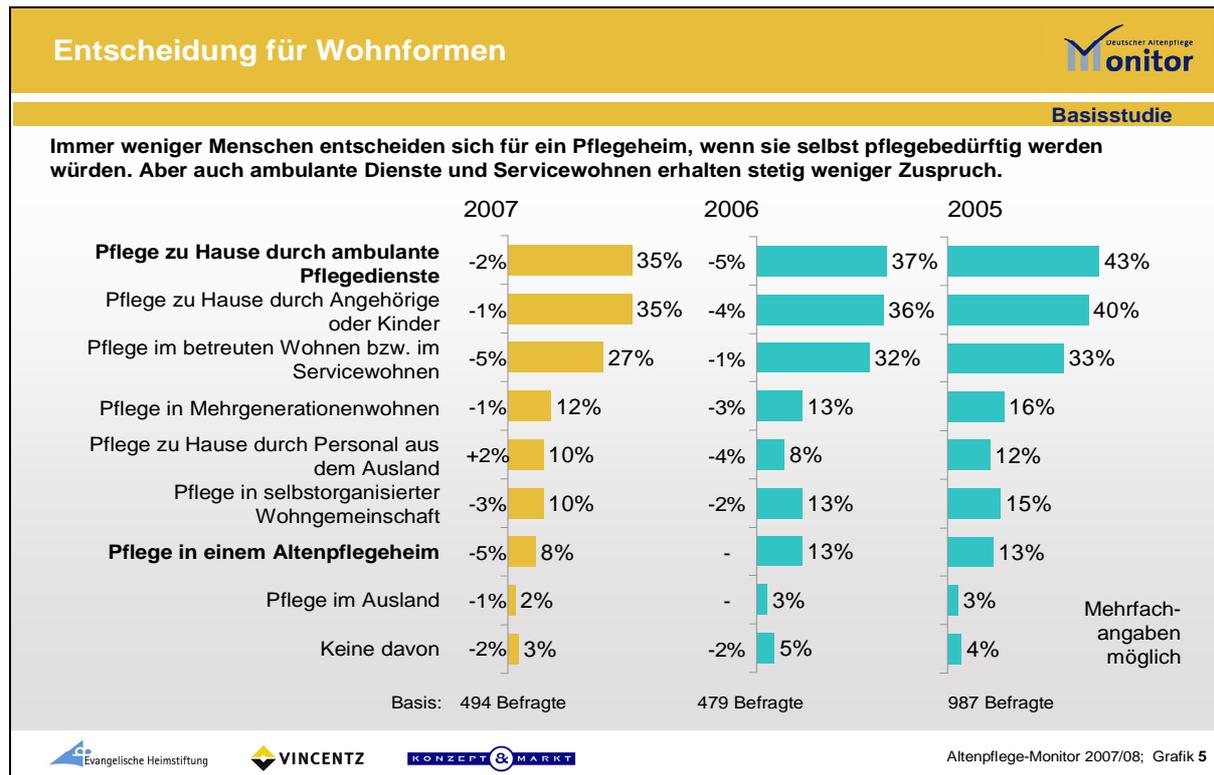
Ein erheblicher Beitrag, um dieses Ziel der Eindämmung der Kostenentwicklungen im Pflegebereich zu erreichen, ist, die Ambulantisierung voranzutreiben und auszubauen, um somit den drohenden Anstieg der vergleichsweise höheren Kosten in der vollstationären Pflege einzudämmen und zu reduzieren.

Neben der dringenden Notwendigkeit, den zukünftigen Anstieg der Kosten im Pflegebereich einzudämmen, besteht eine gesetzliche Pflicht, die Ambulantisierung voranzutreiben.

So besteht laut § 3 SGB XI eine gesetzliche Verpflichtung zum Vorrang der häuslichen Pflege: „Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.“

Dieser Vorrang der ambulanten Pflege ist auch in § 13 SGB XII vorgeschrieben: „Vorrang haben ambulante Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen“.

Abgesehen von den rechtlichen Vorgaben entspricht es dem ausdrücklichen Wunsch der meisten älteren Menschen, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können. Eine repräsentative Umfrage im Rahmen des „Altenpflege-Monitors“ 2007/2008⁴ ergab, dass sich im Falle einer Pflegebedürftigkeit 70% der Befragten für eine häusliche Pflege entscheiden würde, davon die eine Hälfte durch ambulante Pflegedienste und die andere Hälfte durch Angehörige. Lediglich 8% der Befragten sprachen sich für eine stationäre Pflege in einem Pflegeheim aus.



Quelle: Deutscher Altenpflege-Monitor 2007/2008; Presseinformation; Frankfurt a. M.; 24.10.2007

Dass grundsätzlich Handlungsbedarf im Kreis Mettmann im Bereich der Ambulantisierung besteht, verdeutlicht der Vergleich mit anderen umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten.

In einem Gutachten der IKOS-Consult GmbH für den Ennepe-Ruhr-Kreis wurden für den Vergleich regionaler Pflegemärkte verschiedene Kennzahlen entwickelt, u. a.

- Heimquote: Anteil der Heimbewohner an den Pflegebedürftigen insgesamt
- Häusliche Quote: Anteil der Nutzer ambulanter Dienste und teilstationärer Einrichtungen an den Pflegebedürftigen insgesamt
- Geldquote: Anteil der Pflegegeldbezieher, die ohne eine ambulante Dienstleistung in ihrer Häuslichkeit wohnen, an den Pflegebedürftigen insgesamt
- Vorrangquote: Division Häusliche Quote durch die Heimquote. Ist sie größer als 1, dann ist ambulanter Vorrang erreicht

⁴ Der Altenpflege-Monitor ist ein Gemeinschaftsprojekt der Evangelischen Heimstiftung GmbH, Stuttgart, Konzept & Markt, Wiesbaden, und Vincentz Network, Hannover.

sowie weitere Kennzahlen.⁵ Datengrundlage für diese Berechnungen sind die Angaben der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes IT.NRW, die seit 1999 alle zwei Jahre veröffentlicht werden, die letzte 2007.⁶ Danach hatte der Kreis Mettmann im Jahr 2007 einen vergleichsweise hohen Anteil an Leistungsempfängerinnen und -empfängern im stationären Bereich (Heimquote), hingegen aber einen relativ niedrigen Anteil bei der ambulanten und teilstationären Pflege (Häusliche Quote). Der Grad der Ambulantisierung (Vorrangquote) war entsprechend deutlich geringer ausgeprägt.

	Heimquote	Häusliche Quote	Geldquote	Vorrangquote
Kreis Mettmann	35,9	19,7	45,0	0,55
Stadt Düsseldorf	34,7	25,1	41,1	0,72
Stadt Essen	36,2	20,2	43,8	0,56
Stadt Wuppertal	37,4	21,9	41,4	0,59
Rhein-Kreis Neuss	26,0	19,5	55,0	0,75
Rheinisch-Bergischer Kreis	28,8	25,6	46,6	0,89
Ennepe-Ruhr-Kreis	35,3	23,5	42,0	0,67
Kreis Recklinghausen	28,0	23,2	49,8	0,83
Reg.-Bez. Düsseldorf	31,8	22,2	46,7	0,70
NRW	31,7	23,1	46,3	0,73

Tab.1: Vergleich regionaler Pflegemärkte für das Jahr 2007

Quelle: Pflegestatistik IT.NRW; eigene Berechnungen nach IKOS-Gutachten

Zu einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich des Grades der Ambulantisierung kommt auch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) in ihrer überörtlichen Prüfung des Kreises Mettmann von Oktober 2005 bis November 2006. Bei dem interkommunalen Vergleich lag der Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt im Kreis Mettmann im Jahr 2004 bei 16,2% und somit relativ deutlich unter dem Mittelwert von 23,4%.⁷ Daher kommt die GPA zu folgender Feststellung: „Der Kreis Mettmann weist einen unterdurchschnittlichen Anteil ambulanter Leistungsbezieher auf. Die Mehrzahl der Kreise konnte höhere Anteile erreichen.“⁸

⁵ IKOS-Consult GmbH: Konzeption zur Weiterentwicklung der Altenhilfe im Ennepe-Ruhr-Kreis, Bestandsaufnahme – Kosten-Nutzen-Analyse, Stand 29. Juni 2006, S.13.

⁶ IT.NRW: Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2007 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2007 in Nordrhein-Westfalen.

⁷ GPA NRW: Überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann von Oktober 2005 bis November 2006, SO-21.

⁸ Ebd., SO-22.

2. Szenarien für Eindämmungen der Kostensteigerungen im Pflegebereich

Im Sozialamt wurden verschiedene Szenarien entwickelt, die mögliche Eindämmungen der Kostensteigerungen in der vollstationären Pflege für den Kreis Mettmann verdeutlichen. Die Ergebnisse dieser Szenarien wurden im Juli 2009 in einem ausführlichen Bericht dem „Arbeitskreis Finanzstruktur“ des Kreises Mettmann vorgelegt. Bei den folgenden Ausführungen in diesem Kapitel handelt es sich um kurz zusammengefasste Auszüge dieser Ergebnisse.

Aufwendungen und Erträge im Pflegebereich im Kreis Mettmann im Jahr 2008

Die Anzahl der Leistungsempfänger/innen für die stationäre und ambulante Pflege gemäß SGB XII war im Kreis Mettmann im Jahr 2008 wie folgt:

stationäre Pflege	2.085 Leistungsempfänger/innen
ambulante Pflege	299 Leistungsempfänger/innen

Tab.2: Leistungsempfänger/innen im Bereich stationäre und ambulante Pflege gemäß SGB XII im Kreis Mettmann im Jahr 2008

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Bei den 2.085 Leistungsempfänger/innen gemäß SGB XII bei der vollstationären Pflege handelt es sich um rund 44% des Pflegebedarfs (20% der 80-jährigen und Älteren) im vollstationären Bereich im Jahr 2008.

Die Erträge und Aufwendungen des Kreises Mettmann für die stationäre und ambulante Pflege gemäß SGB XII beliefen sich im Jahr 2008 wie folgt:⁹

	Erträge	Aufwendungen	Gesamt
stationäre Pflege	1.36 Mio €	22.22 Mio €	20.86 Mio €
ambulante Pflege	0,02 Mio €	1.40 Mio €	1.39 Mio €

Tab.3: Erträge und Aufwendungen nach SGB XII des Kreises Mettmann für stationäre und ambulante Pflege 2008

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Daraus ergeben sich durchschnittliche Aufwendungen pro Leistungsempfänger/in pro Jahr bzw. pro Monat in folgenden Höhen:

	pro Jahr	pro Monat
stationäre Pflege	10.004,73 €	833,73 €
ambulante Pflege	4.653,27 €	387,77 €
Differenz	5.351,46 €	445,95 €

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass durch Ambulantisierung erhebliche Potenziale zur Eindämmung der Kostensteigerungen erzielt werden können.

Szenarien

Bei allen im Folgenden dargestellten Szenarien wird der Anteil von 44% stationären Fällen gemäß SGB XII bis 2030 fortgeschrieben, auch wenn davon auszugehen ist, dass, u. a. wegen zu-

⁹ Neben den Hilfen zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen wird im stationären Bereich noch das Pflegegeld mit berücksichtigt, da es sich hierbei um eine personenbezogene Leistung handelt. Im Gegensatz dazu wird die Förderung ambulanter Pflegedienste hierbei nicht berücksichtigt, da diese nicht personenbezogen ist.

nehmend unterbrochener Erwerbsbiografien der zukünftigen Pflegebedürftigen, dieser Anteil von 44% eher noch ansteigen wird.

Die durchschnittliche Leistung in Höhe von 10.004,73 € (s. Tab.4), die jeder der 2.085 Personen im stationären Bereich im Jahr 2008 vom Kreis erhalten hat, wird ebenfalls für die Jahre bis 2030 konstant fortgeschrieben. Etwaige Preissteigerungen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Alle Szenarien sind als „konservative“ Betrachtungen zu verstehen, d.h., bei verstärkten Maßnahmen wären entsprechend deutlich höhere Eindämmungen der Kostensteigerungen möglich.

Szenario 1: Keine Intensivierung der Maßnahmen zur Ambulantisierung. Der wachsende Pflegebedarf wird vollständig durch den Ausbau vollstationärer Pflegeplätze gedeckt.

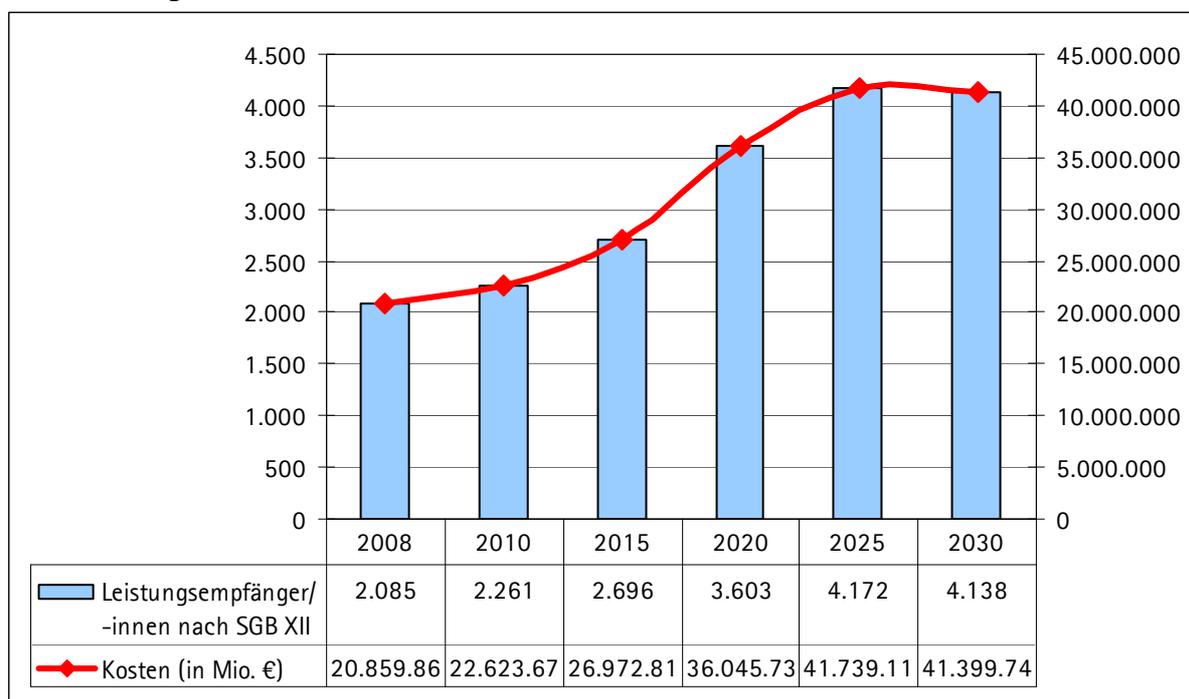


Abb.6: Szenario 1 – Kostenentwicklung bei vollständigem Ausbau der vollstationären Pflegeplätze zur Deckung des Pflegebedarfs 2008 – 2030 (in Mio. €)

Die Aufwendungen des Kreises Mettmann von knapp 20,9 Mio. € im Jahr 2008 würden sich hierbei bis zum Jahr 2030 auf knapp 41,4 Mio. € verdoppeln.

Szenarien 2.1 bis 2.4: Hinauszögerung der Heimaufnahme einer bestimmten Anzahl Pflegebedürftiger pro Jahr (100, 200, 300 und 400)

Die jährliche Eindämmung der Kostensteigerungen läge hierbei zwischen 235.745 € (Szenario 2.1) und 942.978 € (Szenario 2.4).

Die Summe dieser jährlichen Eindämmungen läge für den gesamten Zeitraum von 2008 bis 2030 entsprechend zwischen 5,19 Mio. € und 20,75 Mio. €.

Szenario 3.3: Hinauszögerung der Heimaufnahme bei 6% der Pflegebedürftigen pro Jahr

Die Eindämmung der Kostensteigerungen fallen im Laufe der Jahre zunehmend größer aus:

	2010	2020	2030
Szenario 3.3	726.075 €	1.156.837 €	1.328.666 €

Tab.4: Szenario 3.3 – Potenziale zur Eindämmung der Kostensteigerungen bei Hinauszögerung der Heimaufnahmen bei 6% der Pflegebedürftigen pro Jahr

Die Summe dieser jährlichen Eindämmungen für den gesamten Zeitraum 2008 bis 2030 würde sich auf 23,67 Mio. € belaufen.

Bei einem sukzessiven Ausbau der Ambulantisierungsmaßnahmen ist die dynamische Steigerung der Verzögerungen von Heimaufnahmen wahrscheinlicher als die Verzögerung einer konstanten Anzahl.

Szenarien 4.1 bis 4.3: Sukzessive Reduzierung eines bestimmten Prozentanteils der Pflegebedürftigen der Pflegestufe I bei der vollstationären Pflege bis 2015 (10%, 20% und 30%)

Bei den vorherigen Szenarien wurden alle Pflegestufen berücksichtigt. Da eine Verzögerung der Heimaufnahme am ehesten in der Pflegestufe I zu erreichen ist, wird hierbei nur diese Pflegestufe in Betracht gezogen.

Darüber hinaus wird hierbei der relativ kurze Zeitraum bis zum Jahr 2015 gewählt, um zu verdeutlichen, dass durch die Reduzierung der Pflegestufe I bereits kurz- bzw. mittelfristig deutliche Effekte zur jährlichen Eindämmung der Kostensteigerungen erzielt werden können.

	Szenario 4.1	Szenario 4.2	Szenario 4.3
2010	124.470 €	248.940 €	373.410 €
2015	519.393 €	1.038.785 €	1.558.178 €

Tab.5: Szenarien 4.1 bis 4.3 – Potenziale zur Eindämmung der Kostensteigerungen bei Reduzierung des Anteils der Pflegestufe I bei der vollstationären Pflege bis 2015 (in €)

Weitere Szenarien von IKOS-Consult (Konzeption zur Weiterentwicklung der Altenhilfe im Ennepe-Ruhr-Kreis)

Die IKOS-Consult GmbH hat im Jahr 2006 für den Ennepe-Ruhr-Kreis ein Gutachten erstellt, in dem verschiedene Szenarien zur Versorgung im Pflegebereich mit entsprechenden Kostenentwicklungen beschrieben wurden.¹⁰ An dieser Stelle werden zwei dieser Szenarien kurz dargestellt. Diese beiden hier dargestellten Szenarien beziehen sich zwar auf den Ennepe-Ruhr-Kreis, lassen sich von ihrer Grundtendenz her aber sicherlich auch auf den Kreis Mettmann übertragen.

Bei dem Szenario „Status Quo“ wird kein aktiver Einfluss seitens der Kommune vorgenommen. Die in Zukunft auf Grund der demografischen Entwicklung entstehende Versorgungslücke wird anteilig von den stationären und ambulanten Marktteilnehmern geschlossen. Ausgehend von Gesamtkosten des Sozialhilfeträgers im Jahr 2003 (Basisjahr für die Berechnungen des IKOS-Gutachtens) in Höhe von 20,62 Mio. € würden sich diese bis 2020 auf 36,82 Mio. € erhöhen.

Das Szenario „Ambulantes Marketing“ basiert auf den Daten des Szenarios „Status Quo“. Im Gegensatz dazu wird hierbei aber die durch den demografischen Wandel entstehende Versorgungs-

¹⁰ IKOS-Consult GmbH: Konzeption zur Weiterentwicklung der Altenhilfe im Ennepe-Ruhr-Kreis, Bestandsaufnahme – Kosten-Nutzen-Analyse, Stand 29. Juni 2006. Vgl. dazu auch Kapitel 1 „Herausforderungen durch den demografischen Wandel“, S.4 ff.

lücke ausschließlich durch ambulante Angebote ausgefüllt. Der Anteil der Versorgung durch vollstationäre Angebote wird stabil gehalten. Bei diesem Szenario wird die Chance betont, durch aktives altenpolitisches Handeln regionale Pflegemärkte zu gestalten und deren Entwicklung zu beeinflussen. Durch aktive Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit wird ein Milieu geschaffen, das den Auf- und Ausbau ambulanter Versorgung erleichtert. Professionelle ambulante Altenpflege wird gezielt und nachhaltig gefördert. Ebenfalls ausgehend von Gesamtkosten des Sozialhilfeträgers im Jahr 2003 in Höhe von 20,62 Mio. € würden sich im Gegensatz zum Szenario „Status Quo“ hierbei die Kosten bis 2020 auf lediglich 30,26 Mio. € erhöhen.

Schlussfolgerungen

Der Kreis Mettmann ist für die Aufgaben der Pflege und der damit verbundenen Steuerungsmöglichkeiten zuständig. Die Kosten, die mit der Pflege verbunden sind (Pflegegeld, Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen etc.) sind durch den Kreis Mettmann aufzubringen und haushaltsmäßig zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der Kostenentwicklung in Verbindung mit immer knapper werdenden öffentlichen Mitteln ist daher dringender Handlungsbedarf gegeben.

Durch einen entsprechenden Ausbau der Ambulantisierung und die damit erzielten verschiedenen Effekte, wie Verzögerung/Verhinderung von Heimaufnahmen, Reduzierung des Anteils an Pflegestufe I u. ä., kann bereits mittelfristig eine deutliche Eindämmung der Kostensteigerungen erreicht werden.

Die durchschnittliche jährliche Eindämmung der Kostensteigerungen der Szenarien 2 bis 4 beläuft sich bis zum Jahr 2015¹¹ bereits auf rund 550.000 €.

Damit ergäbe sich als Summe der jährlichen durchschnittlichen Eindämmungen ein gesamtes Eindämmungspotenzial bis 2015 in Höhe von knapp 3,9 Mio. €.

Auf Grund der dynamischen Steigerung einiger Szenarien würde die durchschnittliche Eindämmung der Kostensteigerungen bis 2030 noch deutlich größer ausfallen.

Der Ausbau der Ambulantisierung verursacht zwar Kosten für bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Pflege- und Wohnberatung, verstärkte Förderung des ambulanten Sektors etc.. In Einzelfällen sind sogar höhere Kosten im ambulanten als im stationären Bereich möglich. Allerdings sind die durch den Ausbau der Ambulantisierung entstehenden Kosten, auch wenn sich diese nicht quantifizieren lassen, deutlich geringer als die dadurch gewonnenen Eindämmungen der Kostensteigerungen.

¹¹ Berechnung der Eindämmungen der Kostensteigerungen für die Jahre 2009 bis 2015.

3. Projekt „ALTERnativen 60plus“

3.1 Projektauftrag

Um die Ambulantisierung im Kreis Mettmann entsprechend voranzutreiben und auszubauen und somit die Lebenssituation älterer Einwohner/innen im Kreis Mettmann aktiv zu gestalten, wurde bereits im September 2007 im Rahmen einer Expertenrunde das Thema „Neue Wohnformen im Alter“ aufgegriffen und in seinen unterschiedlichen Facetten beleuchtet. Hieraus haben sich drei Arbeitsgruppen mit folgenden Themenschwerpunkten gebildet:

- AG 1 – Erhaltung der Selbstständigkeit in der eigenen Häuslichkeit
- AG 2 – Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf
- AG 3 – Wohnen und Leben von Senioren in betreuten Wohnanlagen

Ziel war die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für ältere Menschen unter Berücksichtigung des Hilfe- und Betreuungsbedarfs, des Grundsatzes ambulant vor stationär und der Kosten. Die Arbeitsgruppen tagten von September 2007 bis April 2008. Die Ergebnisse bzw. Handlungsempfehlungen wurden am 2. Juni 2008 im Rahmen einer Expertenrunde vorgestellt und diskutiert.

Aufbauend auf diese gewonnenen Aspekte startete im Juli 2008 das Projekt „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“. Damit wurden alle unterschiedlichen Bausteine des gesamten Feldes der Alten- und Pflegepolitik gebündelt und zusammenhängend bearbeitet. Dem Sozialausschuss wurde am 17. August 2008 die Idee dieses Projektes vorgestellt, welches zum Ziel hat, ein umfassendes Handlungskonzept zu entwickeln, um die Lebensqualität der immer älter werdenden Bevölkerung im Kreis Mettmann zu sichern und weiter zu verbessern. Gleichzeitig soll dadurch der durch den demografischen Wandel bedingte zukünftige Anstieg der pflegebedingten Ausgaben im Sozialetat eingedämmt werden.

3.2 Projektlaufzeit

Das Projekt „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ bestand innerhalb des Kreissozialamtes in der Zeit vom 01. Juli 2008 bis zum 31. Dezember 2009. In dieser Zeit konnten wesentliche Teilaspekte des Auftrages erörtert, konkretisiert und umgesetzt werden.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden im Rahmen der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für 2009 Etatmittel von insgesamt 50.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Finanzrahmen wurde vollständig eingehalten.

3.3 Projektteam

Innerhalb des Sozialamtes wurde ein Team aus erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet:

- Michael Beitelsmann: Projektleiter (Leitung Sachgebiet Hilfe in Einrichtungen)
- Manfred Vollmer: Projektberater (Leitung Abteilung Senioren-, Pflegeförderung, besondere Sozialleistungen, Haushalt, Controlling)
- Sandra Hecker: Projektbearbeiterin (Dipl.-Sozialwissenschaftlerin)
- Manuela Wacker: Projektmitarbeiterin (bis März 2009)
- Thomas Müller: Projektmitarbeiter (Sachgebiet Kreisentwicklung und Soziale Planung)

Bis auf Frau Hecker, die im Rahmen einer zeitlich befristeten Anstellung ausschließlich für die Projektarbeit eingesetzt wurde, haben die übrigen Beschäftigten die Projektarbeit zusätzlich neben ihren übrigen Aufgaben bewältigt. Bei Bedarf wurde auf den Fachverstand aus anderen Ämtern und Abteilungen zurückgegriffen (zum Beispiel Gesundheitsamt, Abteilung für Wohnungsbauförderung). Ein Impuls-Workshop zu Beginn der Projektlaufzeit, sowie laufende Fortbildungen und die Teilnahme an zahlreichen Fachveranstaltungen sorgten für einen ständig wachsenden Sachverstand und für einen nützlichen Informationsaustausch. In regelmäßigen Besprechungen innerhalb des Teams, beim Leiter des Sozialamtes sowie dem Sozialdezernenten wurden die jeweiligen Arbeitsschritte geplant, erörtert und reflektiert.



4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Darstellung der Projektarbeit in der Öffentlichkeit sowie in den unterschiedlichen Gremien des Kreises Mettmann und seiner Städte wurde von Beginn an als ein unverzichtbares Element zur erfolgreichen Kommunikation des Auftrages sowie der Ziele des Projektes genutzt. Darüber hinaus diente die Darstellung auch der Sensibilisierung für das Thema innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung.

4.1 Fachgremien

Neben der selbstverständlichen regelmäßigen Berichterstattung im Sozialausschuss des Kreises Mettmann wurden zahlreiche Gelegenheiten genutzt, das Projekt, seine Arbeit und Ziele zu vermitteln, so zum Beispiel:

- Konferenz der Sozialdezernentinnen und –dezernenten im Kreis Mettmann
- Tagung der Sozialamtsleiterinnen und –leiter im Kreis Mettmann
- Gesundheits- und Pflegekonferenz
- Seniorenmesse, 14. März 2009 in Erkrath
- Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenräte
- Psycho-Soziale Arbeitsgemeinschaft im Kreis Mettmann
- Vorträge vor Seniorenräten in Monheim am Rhein und Wülfrath
- Fachkongress „Worauf Familien sich verlassen können“, 9. September 2009 in Bielefeld
- Fachtagung des MGFFI „Haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen, 29. Oktober 2009 in Düsseldorf
- Fachtagung Seniorenpolitik in ländlichen Regionen, 11. November 2009 in Soest
- Info-Messe für Menschen ab 50 in Mettmann, 14. November 2009

4.2 Veröffentlichungen

In den folgenden Medien sind Beiträge über das Projekt *ALTERnativen 60plus* publiziert worden:

- kreis intern, Mitteilungen des Kreises Mettmann, 18. Februar 2009
- WAZ, Ausgabe Velbert/Heiligenhaus, Sonderthema Demenz, 23. Februar 2009
- WDR-Fernsehen, Lokalzeit Bergisch Land, Interview, 9. März 2009
- LKT-Eildienst, Verbandszeitschrift des Landkreistages NRW, Ausgabe Juni 2009
- „Das Tor“, Zeitschrift des Seniorenrates Mettmann, Ausgabe 2/2009
- Newsletter 2/09 „forum seniorenarbeit“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, 12/2009

Zu Einzelthemen gab es während der gesamten Projektlaufzeit anlassbezogen zahlreiche Presseveröffentlichungen in den lokalen Medien, so dass das Projekt *ALTERnativen 60plus* einen durchaus hohen Bekanntheitsgrad im Kreis Mettmann bekommen hat. Nicht zuletzt hat das neu entwickelte Logo, welches die öffentlichen Auftritte des Projektes kennzeichnet, zum Wiedererkennungswert beigetragen.

4.3 Internetauftritt

Im Internetauftritt des Kreises Mettmann unter www.kreis-mettmann.de wurde im Frühjahr 2009 eine eigene Seite des Projektes *ALTERnativen 60plus* eingerichtet, auf der über alle wesentlichen Ziele und Aktivitäten informiert wird. Als besonderer Service stehen einige Broschüren und Informationsblätter zum Download bereit. Zusätzlich werden nützliche Verlinkungen geboten, so zum Beispiel zum Demenz-Service-Zentrum oder zu Seniorenbildungsträgern. Unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ sind regelmäßig Neuigkeiten zu lesen.



4.4 Fachveranstaltung „Perspektiven für die Zukunft“

Am 7. November 2009 hat das Projektteam in Hilden eine viel beachtete Fachtagung unter dem Motto „Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann – Perspektiven für die Zukunft“ veranstaltet. Über 100 Gäste aus Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie aus Politik und Verwaltung waren nach Hilden gekommen, um sich über die Projektergebnisse zu informieren und angeregt zu diskutieren.



Die Präsentation einzelner Bausteine des Projektes, gemeinsam durch das Projektteam und beteiligte Kooperationspartnerinnen und -partner, wurde eingerahmt durch die Fachvorträge von Herrn Minister Karl-Josef Laumann sowie Herrn Dr. Jürgen Gohde, Vorsitzender des Kuratoriums Deutsche Altershilfe. Beide Vorträge gaben zusätzliche Impulse für die Fortentwicklung der Seniorenpolitik im Kreis Mettmann.

In einer Pressekonferenz, die ebenfalls ein großes Medienecho hervorrief, wurden die wesentlichen Aspekte der zukünftigen Seniorenpolitik in NRW und im Kreis Mettmann von Minister Karl-Josef Laumann, Dr. Jürgen Gohde sowie Kreisdirektor Martin M. Richter umrissen. Entsprechend wurde in der Presse ausführlich über die Veranstaltung und deren Inhalte berichtet.¹²



Neben den Vorträgen gab das Senioren-Stegreiftheater „impromix“ aus Erkrath mit einer witzig-frechen Vorstellung eine Kostprobe ihres Könnens. Fazit: Die Fachveranstaltung hat ihr Ziel, eine Plattform für die Vorstellung des Projektes *ALTERnativen 60plus* zu sein, erreicht.

¹² WAZ, Ausgabe Mettmann, 06.11.2009 sowie Rheinische Post, Ausgabe Haan/Hilden, 09.11.2009.

5. Bausteine des Projekts

Um innerhalb des Projektes ein effektives und zielgerichtetes Arbeiten zu ermöglichen, wurden nach einem Prozess der Aufgabenbeschreibung und –abgrenzung Teilbausteine beschrieben, die zum Teil aus den in den Expertengesprächen gewonnenen Erkenntnissen resultieren und der dort verfolgten Gliederung unter dem Aspekt der Effizienz bei der Umsetzung des Ambulantisierungszieles entsprachen, teilweise aber auch davon abwichen. Für die einzelnen Bausteine wurden Zeit- und Maßnahmenpläne entwickelt, da nicht alle Bausteine gleichzeitig bearbeitet werden konnten. Teilweise wurden durch tagesaktuelle Situationen, zum Beispiel durch konkrete Anträge von Wohlfahrtsverbänden, Korrekturen an den Plänen erforderlich, da auf die Anträge einzugehen war. Für jeden Baustein wurden innerhalb des Teams Verantwortlichkeiten gebildet, die im Wesentlichen auch für die gesamte Laufzeit beibehalten worden sind.



Als unverzichtbare Grundlage für die Projektarbeit wurden Daten zur Pflege sowie Ergebnisse aus Studien und aus Umfragen laufend in die Tätigkeit des Projektes eingespeist.

Im Folgenden werden die Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse sowie zukünftige Perspektiven der einzelnen Bausteine des Projektes dargestellt und beschrieben.

5.1. Das Demenz-Netz im Kreis Mettmann

Ziele:

- Wege finden, den durch die steigende Anzahl demenzkranker Menschen wachsenden Belastungen für Betroffene und Angehörige, den Gesundheits- und Sozialbereich, sowie für die Sozialen Sicherungssysteme und die öffentlichen Haushalte entgegenzuwirken
- Dauerhafte Begleitung und Koordination des Demenz-Projektes „Qualifizierungsoffensive Demenz“
- Nachhaltige Sicherung demenzspezifischer Angebote in allen kreisangehörigen Städten auch nach Ablauf des Projektes
- Veröffentlichung des Ergebnisses der Forschungsstudie „Evaluation des Demenz-Netzwerkes Kreis Mettmann“ als „Modell Kreis Mettmann“ – Zur Verfügung Stellung für andere Kommunen für die dortige Arbeit

Das Krankheitsbild Demenz in seinen vielfältigen Ausprägungen stellt ein erhebliches medizinisches und gesellschaftliches Problem dar. Die Krankheit ist unheilbar und nur eingeschränkt wirksam zu behandeln. Zurzeit leben über 7.500 Menschen im Kreis Mettmann mit Demenz und etwa 30.000 Angehörige sind betroffen, zusätzlich etliche weitere Kontaktpersonen (Freunde, Nachbarn, Bekannte). Durch den demografischen Wandel verstärken sich die Probleme in der Zukunft. Bis zum Jahr 2030 wird mit einer Verdoppelung der betroffenen Menschen gerechnet.

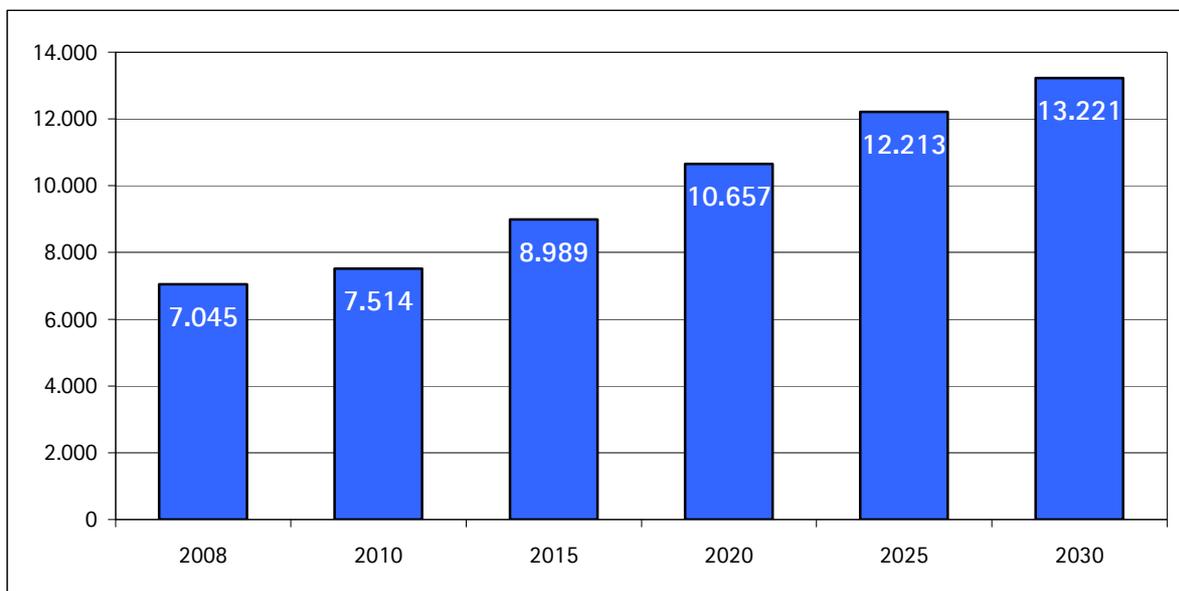


Abb.7: Prognose Prävalenz Demenzerkrankungen im Kreis Mettmann 2008 – 2030 bei 65-jährigen und Älteren
Quelle: IT.NRW; Eigene Berechnungen nach Dr. H. Bickel, Psychiatrische Klinik und Poliklinik an der TU München

Für den Kreis Mettmann als Träger der Daseinsvorsorge war es also dringend geboten, mit geeigneten Maßnahmen dieser Entwicklung entgegen zu treten. Ziel war es von Anfang an, die Versorgung, Betreuung und Pflege von Demenzkranken soweit und solange wie möglich zu Hause zu ermöglichen. Ein großes Augenmerk musste hierbei auf die Entlastung der Angehörigen gelegt werden.

Der Gesetzgeber hat ab 2002 durch das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz erstmals einen Leistungsanspruch für zu Hause versorgte demenzkranke Pflegeversicherte geschaffen, die allerdings mit jährlich maximal 460 € sehr gering bemessen war.¹³ Erst durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz kam es zum 1. Juli 2008 durch die Einfügung bzw. Neufassung der §§ 45 a bis 45 c zu einer entscheidenden Verbesserung bei den Leistungsansprüchen. Seither können Anspruchsberechtigte bis zu 200 € monatlich für anerkannte niedrigschwellige Demenzangebote ausschöpfen.¹⁴ Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind in erster Linie Betreuungsangebote, bei denen Helfer und Helferinnen unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen. Diese Angebote werden vom Land NRW anerkannt und seit 2002 sukzessive ausgebaut, wobei eine örtliche Ansprache von Demenzinitiativen nicht organisiert war. Seit 2008 wurden zudem auch erstmals gesonderte Betreuungsleistungen für Menschen mit Demenz im stationären Pflegebereich geschaffen.

Seit etwa 2001 haben Akteure überwiegend aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege die Relevanz der Problematik erkannt und starteten schon vor einigen Jahren mit ihren Ideen, Netzwerke zu knüpfen. Auch einige Städte des Kreises wurden initiativ und gründeten entsprechende Demenz-Initiativen.

Maßnahmen:

Erstes Projekt Demenz-Netz

Nachdem seit 2004 „Pioniere“ in Mettmann, Velbert, Ratingen, Hilden und Langenfeld mit ersten Demenzangeboten den Anfang machten, startete seit 2005 die kreisweite Zusammenarbeit im „Demenznetz Kreis Mettmann“. Bereits seit 2005 ist der Kreis Mettmann in koordinierender Funktion an dieser kreisweiten Demenznetzarbeit beteiligt. Das von 2006 bis zum 28. Februar 2009 gelaufene Vorgängerprojekt „Demenznetz Kreis Mettmann“ wurde von Beginn an intensiv begleitet, also bereits vor dem Start des Projektes *ALTERNativen 60plus*. Die Ziele des ersten Projektes lauteten wie folgt:

- Verbesserung der Situation zu Hause lebender Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen
- Information der Bevölkerung – Enttabuisierung der Krankheit
- Kooperation und Vernetzung aller Träger und Engagierten
- Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen
- Ausbau der Angebote – Begleitung der Betroffenen und Angehörigen

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit dem Demenz-Service-Zentrum für die Region Düsseldorf, welches ebenfalls in die Arbeit des Demenz-Netzes eingebunden ist, verstärkt¹⁵. Die Landesinitiative Demenz-Service wird finanziert vom Land Nordrhein-Westfalen sowie den Pflegekassen und koordiniert vom Kuratorium Deutsche Altershilfe in Köln. Seit 2004 werden in den

¹³ Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz - PflEG), Artikel 1, vom 14. Dezember 2001, BGBl. I, Nr. 70, S. 3728 ff.

¹⁴ Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz), Artikel 1 und 2, vom 28.05.2008, BGBl. I, Nr. 20, S. 874 ff.

¹⁵ Landesinitiative Demenz-Service NRW – Ein Projekt zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Familien, Demenz-Service Heft 1, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln, 2008.

unterschiedlichen Regionen in NRW Demenz-Service-Zentren aufgebaut; für den Kreis Mettmann ist das Demenz-Service-Zentrum in Düsseldorf zuständig.



Abb.8: Einzugsbereiche der Demenz-Servicezentren Nordrhein-Westfalen (DSZ)
(13 Demenz Servicezentren Nordrhein-Westfalen, ab 1. April 2010)

Die Rahmenbedingungen des Demenz-Netztes Kreis Mettmann lassen sie wie folgt beschreiben: trägerübergreifend, gemeinwesenorientiert, orts- und bürgernah, partizipatorisch (Beteiligung der Bevölkerung und der Akteure in den Städten und Stadtteilen), Bündelung der Ressourcen; Förderung der Selbsthilfepotenziale und des bürgerschaftlichen Engagements; gemeinsame Planung und systematischer Ausbau; Evaluation; Verbindlichkeit.

Die beiden Projektträger Bergische Diakonie Aprath und Theodor-Fliedner-Stiftung haben sich ihre Projektarbeit auf unterschiedliche räumliche Bereiche des Kreisgebietes aufgeteilt: Im „Nordkreis“, der die Städte Heiligenhaus, Ratingen und Velbert umfasst, agierte ein Team der Theodor-Fliedner-Stiftung unter der Leitung von Frau Hildegard Heinrich; die Arbeit im „Süd-kreis“ (die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein und Wülfrath) übernahm die Bergische Diakonie Aprath mit der Projektleitung von Frau Dr. Ulrike Görres-Kahn.

Bis zum Ende des ersten Projektes im Februar 2009 ist ein immer dichter geknüpftes Netz entstanden, in dem trägerübergreifend

- die zehn Städte im Kreis
- der Kreis Mettmann
- Soziale Dienste und Einrichtungen
- Ärzte und Krankenhäuser
- Verbände, Vereine
- Kirchengemeinden
- Selbsthilfegruppen, Angehörige
- das Demenz-Service-Zentrum Region Düsseldorf u. v. a. Institutionen
- viele Bürgerinnen und Bürger

zusammenarbeiten.

In allen Städten des Kreises Mettmann arbeiten in Demenznetz-Gruppen die wesentlichen Akteure vertrauensvoll, mit viel Freude und Engagement und in regelmäßigen Treffen gemeinsam an der systematischen Planung und Weiterentwicklung der ortsnahen Demenzangebote.



Im Oktober 2008 konnte auf einer Fachtagung in Ratingen eine gemeinsame Bilanz des Demenz-Netzes gezogen werden.

Demenz ist seither ein viel beachtetes Thema in Öffentlichkeit, Presse, in den Kommunen und Institutionen geworden. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern wurden durch Informationsveranstaltungen, Presseberichte, Flyer und Broschüren gut informiert und sensibilisiert und so die Tabuisierung der Demenz verringert. Es gibt regelmäßige (trägerübergreifende) Demenzberatung in allen Städten sowie Gedächtnissprechstunden durch Fachärzte bzw. eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit Fachkliniken und Ärzten.

Beratung und Hilfen werden früher und kontinuierlicher als bisher in Anspruch genommen,

Familienberatung und -begleitung, Gesprächsgruppen und Kurse für Angehörige wurden initiiert. Darüber hinaus konnten viele Ehrenamtliche für die örtlichen Demenznetzwerke gewonnen werden.

„Leuchtturmprojekt Demenz“

Am 1. Oktober 2008 startete eine Untersuchung der Effektivität der vernetzten Versorgung demenzkranker Menschen im Demenz-Netzwerk Kreis Mettmann durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt in Kooperation mit der Forschungsgesellschaft für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund. Diese Forschungsstudie wird durch das Bundesministerium für Gesundheit finanziell unterstützt (Laufzeit bis 2010). Durch diese Untersuchung, bei der erstmals eine Evaluation zur Wirkung und zum Nutzen eines Netzwerkes auf Kreisebene stattfindet, wird das Demenz-Netz Kreis Mettmann bundesweit als Leuchtturmprojekt identifiziert. Ziele sind die Erfassung und die Analyse der an der Versorgung beteiligten Akteure, die Optimierung vernetzter Versorgungsstrukturen und die Übertragung der Ergebnisse

und Empfehlungen auf andere Kreise oder Kommunen. Wesentliche Merkmale der Studie sind eine Bestands- und Strukturanalyse; die Daten werden u. a. anhand von Interviews und Fragebögen erhoben.

Der Kreis Mettmann unterstützt diese Studie aktiv, zum Beispiel durch Verwendung von Medienkontakten für die Öffentlichkeitsarbeit der Studie sowie durch Mitwirkung bei Interviews und Expertengesprächen.

Zweites Projekt „Qualifizierungsoffensive“

Gespräche über ein Folgeprojekt wurden mit der Stiftung Wohlfahrtspflege als Projektfinanzierer und den bisherigen Projektträgern Theodor-Fliedner-Stiftung, Ratingen, und Bergische Diakonie Aprath, Wülfrath, initiiert und koordiniert. Das neue Projekt „Qualifizierungsoffensive – Leben lernen mit Demenz im Kreis Mettmann“ hat am 1. März 2009 begonnen und endet zum 29. Februar 2012. Neben der überwiegenden Finanzierung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege und eines Eigenanteils der Träger übernimmt der Kreis Mettmann ab 2010 ebenfalls einen erheblichen Anteil der Förderung. Weiterhin unterstützt der Kreis Mettmann personell die Bereiche der Koordination und Projektbegleitung. Zielsetzungen dieses zweiten Projektes sind insbesondere:

- Begegnung der Herausforderungen des demografischen Wandels im Kreis Mettmann und lernen, mit Demenz zu leben
- Weitere Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung hin zu einem möglichst normalen Umgang mit den Betroffenen
- Auf- und Ausbau differenzierter Qualifizierungsangebote für Bürgerinnen und Bürger, Angehörige, Multiplikatoren im Gemeinwesen und Professionelle Anbieter



Demenz-Netz Kreis Mettmann

**„Qualifizierungsoffensive Demenz“
2009 – 2012**

Das Projektteam
Tanja Marx Monika Rauser Stefan Wilde
Cornelia Kleine-Kleffmann Hildegard Heinrich

Email ratindemenz@t-online.de
Telefon 0172 742 1138 Fax 02102 475377

Träger  **BERGISCHE
DIAKONIE
APRATH** **Gefördert aus Mitteln der** 



Der Demenz-Laden in Ratingen

Das Projekt „Qualifizierungsoffensive“ steht nun unter einheitlicher Projektleitung durch Frau Hildegard Heinrich von der Theodor-Fliedner-Stiftung in Ratingen. Das Projektteam *ALTERnativen 60plus* arbeitet eng mit der Projektleitung des Demenz-Netzes zusammen, plant gemeinsam die Aktivitäten und organisiert die regelmäßigen Zusammenkünfte und Besprechungen. Neben den kreisweiten Demenznetz-Treffen hat so zum Beispiel im Januar 2010 eine Tagung aller Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann mit dem Schwerpunktthema Demenz stattgefunden.

Aktueller Stand:

In allen Städten des Kreises hat das neue Projektteam vielfältige Impulse gesetzt und insbesondere Qualifizierungskurse initiiert.

Der Erfolg der bisherigen Arbeit des Demenz-Netzes lässt sich u. a. an der Angebotspalette anerkannter niedrigschwelliger Angebote, z.B. Betreuungsgruppen zur Förderung und Entlastung Angehöriger, erkennen. Diese wurden in den letzten Jahren stark ausgebaut. So gab es 2006 in vier Städten 12 Angebote an sechs Standorten; im Jahr 2009 waren es bereits in sieben Städten 30 Angebote an 21 Standorten. In weiteren sechs Städten sind acht Angebote im Aufbau.¹⁶

Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden die Träger der Modellprojekte grundsätzlich nicht selbst Träger eigener Angebote, sondern verstehen sich als Motivator, Initiator, Begleiter, Unterstützer und Qualifizierer. Sie suchen und befähigen Träger, die dauerhaft im Rahmen ihrer Arbeit Demenzangebote anbieten möchten.

Als nachhaltig wird die Gewinnung von Akteuren im Demenznetz aus folgenden Bereichen für besonders wichtig gehalten:

- Gewinnung von Begegnungsstätten und Kirchengemeinden für den Aufbau von Demenzangeboten, insbesondere niedrigschwelliger Angebote. Aktive Mitglieder der Demenznetze der Städte. Bürgernahe Angebote, regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung vor Ort.
- Bürgerschaftliches Engagement als tragende Säule in der Betreuung von Menschen mit Demenz.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege- und Wohnberatung als Koordinatoren der Demenznetze für die jeweilige Kommune. Sie sind in vielen Städten aufgrund der Zusammenarbeit und Schulung „demenzqualifiziert“ und maßgeblich in der Demenzberatung engagiert.
- Träger von Einrichtungen für den Ausbau des ungedeckten Bedarfs an altersgerechten Wohnformen, der im Rahmen der Beratung und Vermittlung deutlich wurde. In den Demenznetzen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Viele Träger haben sich darauf hin entschieden, ihr Angebot zu spezialisieren und zu erweitern. z.B. Wohngemeinschaften, Tagespflege (höhere Auslastung, weiterer Bedarf), demenzspezialisierte Kurzzeitpflege und stationäre Pflege in Wohngruppen.

Fazit und Ausblick:

Durch das Wirken des Demenz-Netzes Kreis Mettmann konnte eine deutliche Verbesserung der Versorgungsstruktur und eine Enttabuisierung des Themas erreicht werden. Eine bessere Übersicht sowie eine stärkere Transparenz der Hilfen und Angebote für Hilfesuchende und Angehörige von Demenzkranken sind das Ergebnis. Weitere Erfolge sind eine bessere Zugänglichkeit und Erweiterung des Angebotes von Information und Beratung, niedrigschwellige, ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Die Mitarbeitenden der verschiedenen Träger kennen sich persönlich und arbeiten zusammen. Es wurde eine Bündelung der Ressourcen und eine Abstimmung aller Aktivitäten in regelmäßigen Netzwerktreffen erreicht. Die Arbeit und die Wirkung des Demenz-Netzes steht somit im Einklang mit den Zielen des Projektes *ALTERNativen 60plus*, den Verbleib älterer Menschen in der Häuslichkeit so lange wie möglich zu gewährleisten.

Die Evaluationsstudie „Leuchtturmprojekt Demenz“, die vom Projekt *ALTERNativen 60plus* unterstützt wird, kann wertvolle Erkenntnisse zur Wirkung und zum Nutzen eines vernetzten, kreisweiten Handelns zu Tage fördern und in die Netzwerkforschung einbringen.

¹⁶Eine Liste der niedrigschwelligen Angebote in Nordrhein-Westfalen ist im Internetangebot der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.de zu finden.

5.2 Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige im Kreis Mettmann

Ziele:

- Fördern von Wohngemeinschaften als Alternative zur Heimunterbringung insbesondere für Demenzkranke
- Entwicklung einer Mustervereinbarung nach § 75 SGB XII für potenzielle Anbieter von Wohngemeinschaften

Nach einer Emnid-Umfrage zu präferierten Wohnformen im Alter möchten 68% aller Befragten am liebsten in der eigenen Wohnung, und 16% bei Angehörigen wie zum Beispiel Kindern wohnen. Aber schon an dritter Stelle liegen mit 13% Wohngemeinschaften, während nur rund 2% an erster Stelle in einem Heim leben möchten¹⁷.

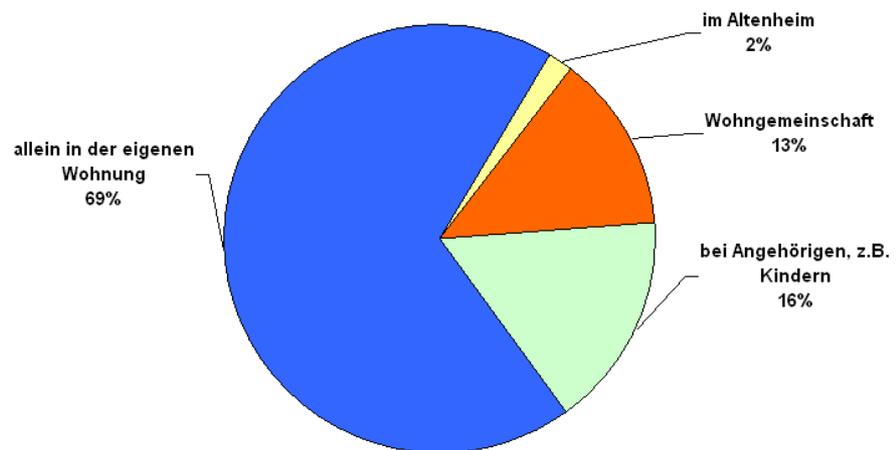


Abb.9: Emnid-Umfrage: Präferierte Wohnformen im Alter
Quelle: tns emnid

In der Realität ist diese Präferenz noch nicht in dieser Ausprägung vorhanden, wenngleich der Anteil derjenigen Seniorinnen und Senioren, die sich für eine Wohngemeinschaft entscheiden, stetig ansteigt. Problematisch wird der Entschluss dann, wenn andere Faktoren wie zum Beispiel Pflegebedürftigkeit oder Demenz die Umsetzung des Wohnwunsches erschweren.

Bei demenzerkrankten Menschen ist die häusliche Versorgung neben der Pflege oft nur unter großen Erschwernissen und mit einem erheblichen Zeitaufwand für die Betreuung oder Beaufsichtigung möglich. Bei Fehlen einer Pflegeperson, zum Beispiel innerhalb der Familie, ist der Weg in die stationäre Pflege meist vorgezeichnet. Alternativen bestanden auch im Kreis Mettmann bislang nicht.

Bundesweit wurde deshalb in den vergangenen Jahren das Augenmerk verstärkt auf die Verbesserung der Situation demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen gerichtet. Aus Forschungs- und Praxisprojekten stehen inzwischen Ergebnisse zur Verfügung, die wertvolle Impulse für eine qualitätsvolle Betreuung demenzkranker Menschen geben. Einige davon sind in einer Broschüre vorgestellt worden¹⁸. Die Bundesregierung fördert seitdem verstärkt die Entwicklung klarer und anerkannter Pflege- und Betreuungsstandards sowie von Instrumenten zur Erfassung von Lebensqualität Demenzkranker. Um die Unterstützung pflegender Angehöriger zu verbessern, müssen entlastende Angebote nicht nur sorgfältig auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Informationen zu Hilfen müssen auch problemlos erreichbar sein.

¹⁷ Kuratorium Deutsche Altershilfe, Befragung TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH, Frühjahr 2009.

¹⁸ Klaus Pawletko, Freunde alter Menschen e. V.: Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen, Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin, 2002.

Maßnahmen:

Eine erste, privat initiierte Wohngemeinschaft für Demenzkranke entstand 2006 in Mettmann – zunächst ohne inhaltliche Begleitung durch den Kreis Mettmann. Der Verein „IG Wohnen und Leben mit Demenz“, der in Mettmann die Interessen der in der Wohngemeinschaft lebenden Mieterinnen und Mieter vertritt, arbeitet aktiv im Demenz-Netz Kreis Mettmann mit und hat angeboten, seine Erfahrungen auf dem Weg zu einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke zur Verfügung zu stellen. In Gesprächen und Vor-Ort-Terminen konnte sich das Projekt *ALTERnativen 60plus* von der gelungenen Konzeption, der Umsetzung und dem Engagement des in der Wohnungsgemeinschaft tätigen Pflegedienstes überzeugen. Den Akteuren ist es dabei wichtig, dass die Angehörigen soweit wie möglich in die Alltagsgestaltung einbezogen werden. Die Konzeption der Wohngemeinschaft für etwa sieben bis acht Personen ermöglicht es zudem, diese Idee kleinteilig und somit quartiersnah in bestehenden Gebäuden umzusetzen. Die Nachfrage nach Plätzen in der Wohngemeinschaft war so groß, dass sich der Verein entschlossen hat, in Mettmann eine weitere Wohngemeinschaft umzusetzen. Diese zweite Wohngemeinschaft ist zwischenzeitlich (seit Mitte 2008) vollständig bezogen.

Bereits im Vorfeld des Projektes *ALTERnativen 60plus* wurden beginnend im Jahr 2007 in einer auch extern besetzten Arbeitsgruppe Qualitätskriterien für Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige entwickelt (z.B. bauliche Standards, Mitwirkungsrechte der Mieterschaft). Die „IG Wohnen und Leben mit Demenz“ hat in der Arbeitsgruppe aktiv mitgewirkt und vielfältige Anregungen aus der Praxis eingebracht. Weiterhin war es ein Ziel der Arbeitsgruppe, durch Festlegung auf eine Betreuungspauschale und den möglichen Abschluss einer Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger, den Einzug in eine Wohngemeinschaft auch denjenigen Menschen zu ermöglichen, die diese Kosten alleine nicht finanzieren können und somit auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind. Gleichzeitig war es dem Kreis Mettmann dabei wichtig, dass die Gesamtkosten insgesamt unterhalb denen eines vergleichbaren Heimplatzes liegen.

Hierbei konnte auch auf Erfahrungen und Formulierungshilfen anderer Kreise, wie beispielweise dem Rheinisch-Bergischen Kreis, zurückgegriffen werden.

Durch die Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe in der Fachöffentlichkeit des Kreises Mettmann stieg das Interesse an dem Thema. Einige Anbieter ambulanter Pflegeleistungen kamen auf den Kreis Mettmann zu.

Mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Niederberg als Anbieter einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke wurde ein Vertrag ausgehandelt; im Februar 2009 wurde der Vertrag unterzeichnet. Im März 2009 ist diese erste „vertraglich geregelte“ Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige in Velbert in Betrieb gegangen. Der Vertragstext dient auch als Muster für künftige Verhandlungen mit weiteren Anbietern von Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige. Mittlerweile haben zahlreiche Gespräche mit Interessierten stattgefunden, die eine Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige initiieren möchten.



Aktueller Stand:

Die Mustervereinbarung wird weiter in der interessierten Öffentlichkeit kommuniziert. Bei Neuplanungen im Segment „Wohnen für Senioren“ werden Investoren gezielt auf die Möglichkeit

der Schaffung einer Wohngemeinschaft hingewiesen. Die politischen Gremien im Kreis Mettmann werden laufend über aktuelle Entwicklungen unterrichtet.



Mittlerweile gibt es in vielen Städten des Kreises Initiativen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Wohngemeinschaften insbesondere für Demenzkranke zu schaffen (Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Ratingen, Velbert, Wülfrath). Das Projektteam berät und unterstützt diese Initiativen und vernetzt die Akteure zum Beispiel mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern auf kommunaler Ebene oder im Demenz-Netz Kreis Mettmann.

Bei der Beratung und Begleitung von Demenzinitiativen wird auf die Erkenntnisse und die Veröffentlichungen des Modellprojektes Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen (nicht nur) mit Demenz (www.wg-qualitaet.de) sowie der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft e. V. zurückgegriffen.

Fazit und Ausblick:

Das Ziel, Wohngemeinschaften als eine neue Form der Betreuung und Versorgung im Kreis Mettmann zu etablieren und eine erste Vereinbarung mit einem Anbieter zu schließen, wurde erreicht. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige sind ein Musterbeispiel dafür, dass auch für die stetig wachsende Gruppe der Demenzkranken Alternativen zur ansonsten erforderlichen stationären Pflege geschaffen werden können. Die „kleinteilige“ und quartiersnahe Konzeption der Wohngemeinschaften wird zudem von den Betroffenen als entscheidender Vorteil gegenüber stationären Pflegeheimen wahrgenommen.

Bei der Beratung von Demenzinitiativen hat es sich oft als Problem herausgestellt, geeigneten und vor allem bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hinsichtlich einer Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger bestehen Obergrenzen für die Kosten der Unterkunft, die selbst bei großzügiger Auslegung vielfach nicht ausreichen, um zu einer positiven Beurteilung zu gelangen. Gefragt sind daher Bauherren und Investoren, die bereit sind, ihr finanzielles mit ihrem sozialen Engagement zu verbinden. Hier sollte die Beratung des Kreises Mettmann in erster Linie ansetzen.

Weitere Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige sind daher – nicht zuletzt aus Kostengründen – verstärkt durch gezielte Beratungsgespräche offensiv zu fördern.

5.3 Wohnen mit Service

Ziele:

- Die Angebote seniorengerechter Wohnanlagen im Kreis Mettmann sollen im Hinblick auf Wohn- und Serviceaspekte möglichst vergleichbar dargestellt werden.
- Information über die Angebote u. a. durch Veröffentlichung im Internet.
- Ausweitung der bestehenden Angebote, insbesondere durch Service-Leistungen für bestehende Haushalte

Die Angst vor dem Alleinsein im Alter nimmt zu. Eigene Fähigkeiten lassen zunehmend nach. Gleichzeitig schwinden immer mehr die Familienverbände in unserer Gesellschaft, die bislang vieles auffangen konnten. Eine geeignete Maßnahme, um dieser Angst und den nachlassenden Fähigkeiten der Alltagsgestaltung zu begegnen sowie neue soziale Kontakte zu ermöglichen, ist für viele ältere Menschen der Einzug in eine so genannte Betreute Wohnung oder in eine Wohnanlage „mit Service“. Soziale Kontakte haben überdies oft einen präventiven Charakter in Bezug auf Pflegebedürftigkeit.

Der Begriff des betreuten Wohnens ist weder klar definiert noch gesetzlich geschützt. Er ist ein Sammelbegriff, unter den zum Beispiel auch „Service Wohnen“ oder „Begleitetes Wohnen“ etc. fallen. In der Regel wird darunter eine Wohnform verstanden, die folgendes beinhaltet:

- Alten- bzw. behindertengerechte Ausstattung der Wohnung mit Grundservice-Angeboten.
- Im Bedarfsfall weitere Dienstleistungen (Wahlservice). Es bestehen jedoch keine einheitlichen Standards für die Angebotsgestaltung.

Das Kuratorium Deutscher Altershilfe (KDA) hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund und der Verbraucherzentrale NRW e. V. Qualitätskriterien für Betreutes Wohnen zum Verbraucherschutz im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet¹⁹. Im November 2006 wurden weitere Qualitätskriterien vom Deutschen Institut für Normung in der DIN 77800 formuliert, die im Wesentlichen den Kriterien des KDA entsprechen²⁰. Diese DIN kann als Zertifizierungsgrundlage genutzt werden. Sie stellt Kunden, Bauträgern, ebenso wie Dienstleistungsanbietern einen einheitlichen Qualitätsmaßstab zur Verfügung. Die Inhalte der Norm sind beispielsweise:

- Anforderungen an das Betreuungspersonal
- infrastrukturelle Ausstattung (Haustechnik, Notruf, Wohnanlage, Wohnung etc.)
- Grund- und Zusatzleistungen
- Kosten / Finanzierung
- Dienstleistungen und soziale Aktivitäten

¹⁹ Verbraucherzentrale NW (Hrsg): Betreutes Wohnen. Was Sie über Leistungen, Kosten und Verträge wissen müssen, 5. Aufl., 2008.

²⁰ Die DIN 77800, 2006-09 (D), Beuth-Verlag, Berlin.

Schließlich hat das Land Nordrhein-Westfalen die vom Kuratorium „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen Nordrhein-Westfalen e. V.“ erarbeiteten Qualitätsanforderungen und Empfehlungen für das Qualitätssiegel veröffentlicht.²¹

Allein diese unterschiedlichen Kriterien machen bereits deutlich, dass es für den Verbraucher schwierig ist, sich im Dschungel der Angebote zurechtzufinden und die für ihn am besten geeignete Wohnform zu finden.

Maßnahmen:

Wie in dem Kapitel 3.1 „Projektauftrag“ beschrieben, hat sich bereits im Vorfeld des Projektes *ALTERnativen 60plus* eine Arbeitsgruppe „Wohnen und Leben von Senioren in betreuten Wohnanlagen“ mit dem Thema beschäftigt.²² Neben der Vorstellung der einzelnen Angebote der anwesenden Wohlfahrtsverbände und Vereine im betreuten Wohnen und dem Vergleich der unterschiedlichen Definitionen wurde eine Bestandserhebung vorgenommen. Mittels einer schriftlichen Befragung anhand eines in der Arbeitsgruppe abgestimmten Fragebogens wurden alle bekannten Anbieter in diesem Segment zweimal angeschrieben. Letztlich konnte hierbei eine Rücklaufquote von 84% erreicht werden.

Die Bestandsanalyse deckte Stärken, aber auch Schwächen auf. Positiv wurde festgestellt:

- In neun der zehn kreisangehörigen Städte sind Angebote des Wohnens in betreuten Wohnanlagen vorhanden.
- Hinweise über die Angebote sind bei den Städten (Wohn- und Pflegeberatung, Seniorenbüros etc.) umfassend zu erhalten.
- Für Personen, denen das „Alleinwohnen“ im eigenen Haushalt zu unsicher geworden ist, zum Beispiel weil keine Bezugsperson vorhanden ist, die täglich vorbeischaut, bieten die Wohnanlagen mit Betreuungs-, Unterstützungs- oder Serviceangeboten eine realistische Alternative. Hausnotrufdienste in Verbindung mit stationärem Ansprechpartner vermitteln die erforderliche Sicherheit.

Oftmals beinhalten die Serviceangebote im Haus, aber auch die Leistungen von vernetzten Anbietern genau das, was an notwendiger Haushaltshilfe sowie pflegerischer Versorgung einerseits und an Angeboten zur Freizeitgestaltung andererseits eingefordert wurde. Durch eine noch differenziertere Staffelung und größere Kostentransparenz sowie ein verstärktes Aufzeigen von Vernetzungsmöglichkeiten könnte das Angebot noch passgenauer gestaltet werden.

Als Schwachpunkte ergab die Analyse insbesondere Folgendes:

- Eine Reihe von Prospekten und Flyern der einzelnen Wohnanlagen mit Betreuungs-, Unterstützungs- oder Serviceangeboten listen die einzelnen Leistungen und deren Kosten nicht oder nicht transparent auf. Insbesondere die „Servicepauschale“ ist zumeist nicht definiert. Eine Gegenüberstellung des Leistungsangebots und der jeweiligen Kosten wäre für den Nutzer äußerst wünschenswert und hilfreich.
- Es gibt nur recht wenige Wohnanlagen mit Betreuungs-, Unterstützungs- oder Serviceangeboten im „mittleren“ Preissegment, also zwischen öffentlich gefördertem und „exklusivem“ Wohnen. Die Wohnangebote (incl. Service) ab 600 € für eine Einzelperson bis zu 1.200 € für zwei Personen sind dünn gestreut. Bedarf ist jedoch festzustellen.

²¹ Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.): Qualitätssiegel für Betreutes Wohnen, Broschüre mit Unterstützung des MAGS, 4. Auflage, Gelsenkirchen, 2006.

²² Kapitel 3.1 „Projektauftrag“, S.11.

- Die Kosten für das Wohnen mit Betreuungs-, Unterstützungs- oder Serviceangebot im Bereich des öffentlich geförderten Wohnens sind in der Regel so hoch, dass gerade Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen oftmals äußerst eingeschränkt existieren. Sie können an Aktivitäten (Veranstaltungen, Ausflüge, Kurse etc.), die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, in der Regel nicht teilnehmen. Aus der Mitte der Arbeitsgruppe stellte sich die Frage, ob durch finanzielle Entlastung dieser Personengruppe durch Beteiligung der Stadt/des Kreises an den Kosten der „Serviceleistung“ eine längere Aktivität der Bewohner erreicht werden kann.

Aus dieser Analyse leitete die Arbeitsgruppe eine Reihe von Empfehlungen ab. Die zentrale Empfehlung lautete, durch Veröffentlichung der Angebote anhand eines einheitlichen „Steckbriefes“ diese vergleichbar zu machen. Hierbei sollten insbesondere der Mietpreis, bauliche Kriterien, der Inhalt und die Kosten der Serviceleistungen, Gemeinschaftsangebote und zusätzliche Leistungen, die vermittelt werden können, dargestellt werden. Weiter wurden vier Empfehlungen aufgestellt:

1. Es sollte eine einheitliche Ausstattung des Grundservices bestehen, insbesondere zur Vergleichbarkeit der Angebote.
2. Das Angebot sollte vergleichbar dargestellt werden, wenn möglich anhand der beispielhaften Auflistung und Gegenüberstellung zu den Leistungen und Kosten in der Wohnanlage mit Betreuung/Service/Unterstützung.
3. Am Markt befindliche Anbieter sollten mit dem Ziel angesprochen werden, ihre Angebote auf private Wohnungen auszudehnen.
4. In großen Mietanlagen ist zusammen mit den Eigentümern (Verwaltungen) zu überlegen, ob Grundleistungen wie beim „betreuten Wohnen“ innerhalb der Anlage angeboten und ob Wahlleistungen vermittelt werden können.

Grundsätzlich wurde festgehalten, dass seniorengerechtes Wohnen in allen Regionen des Landes weiter an Bedeutung gewinnen wird. Dies ist nicht ausschließlich ausgerichtet an sog. „betreute Wohnanlagen“, sondern insbesondere besteht der Wunsch, die eigene Wohnung so lange wie möglich nutzen zu können, auch vor dem Hintergrund, dass die Angebote für seniorengerechte Wohnungen zurzeit um rund 35% über dem Niveau der Durchschnittsmieten liegen. Daher muss sichergestellt werden, dass entsprechende Angebote auch für einkommensschwächere Rentnerhaushalte geschaffen werden.²³ Das bedeutet, dass sowohl im Bestandumbau, wie auch im Neubau bereits heute die Weichen entsprechend gestellt werden müssen. Es ist zu prüfen, ob und wie seniorengerechtes Wohnen mindestens im öffentlich geförderten Wohnraum gefördert und gefordert werden kann.

In enger Abstimmung mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreis Mettmann hat das Projektteam *ALTERnativen 60plus* eine einheitliche Checkliste zur gezielten Anbieterbefragung entwickelt. Die Checkliste wurde an alle bekannten Anbieter versandt. Von insgesamt 49 Anbietern haben 35 ihre Daten zur Verfügung gestellt, was einer Quote von 71% entspricht.

Aktueller Stand:

Die Anbieterfragebögen wurden ausgewertet, und die Angaben wurden in Form von Steckbriefen zusammen gefasst. Die Steckbriefe sind im Internetangebot des Kreises Mettmann veröffentlicht und stehen dort zum Download bereit. Die Resonanz auf die Steckbriefe war sehr positiv und ermutigend; viele Interessierte ohne Internetanschluss haben sich auch telefonisch und persön-

²³ Vgl. dazu Eduard Pestel Institut für Systemforschung im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW: Gutachten zur Veränderung der Wohnungsnachfrage und Reaktion des Wohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen bis 2025, Düsseldorf, 2006 (zu beziehen über das MBV).

lich gemeldet, um die Steckbriefe ausgedruckt zu erhalten. Weiterhin haben sich einige Anbieter, die bislang keine Daten übermittelt hatten, bereit gefunden, diese Plattform ebenfalls zu nutzen.

Die dritte Empfehlung der Arbeitsgruppe, nämlich Angebote des Service-Wohnens verstärkt in bestehende Privathaushalte zu übertragen, wurde in verschiedenen Gesprächen bereits einigen Anbietern nahe gelegt. Hierzu wurde zwischenzeitlich von einem Dienst in Mettmann ein Konzept entwickelt, das ein Angebot in einer ähnlichen Form vorsieht.

Nachdem in einem ersten Schritt erstmals die Anbieterdaten im Segment „Wohnen mit Service“ im Kreis Mettmann vergleichbar veröffentlicht worden sind, soll im Jahr 2010 die laufende Datenpflege zur weiteren, aktualisierten Veröffentlichung der Steckbriefe beginnen. Um auch denjenigen Interessierten, die nicht über einen Internetanschluss verfügen, die aufbereiteten Informationen bieten zu können, werden derzeit zwei Flyer entwickelt, die die Angebotspalette jeweils im Nord- und im Südkreis darstellen. Die Flyer sollen gezielt in den beiden räumlichen Bereichen verteilt werden (Wohnungsämter, Bürgerbüros usw.).

Fazit und Ausblick:

Durch die Veröffentlichung der Anbieterdaten im Internet konnte das Ziel, die Transparenz in dem Marktsegment „Wohnen mit Service“ zu erhöhen, erreicht werden. Hieraus resultieren auch positive Effekte für die Anbieter, und die Nachfrage nach Informationen bestätigt die Zielsetzung des Projektes. Die sozialpolitische Notwendigkeit, bezahlbaren Wohnraum mit Serviceangeboten verstärkt zu fördern, kann hingegen aus den Erkenntnissen des Projektes *ALTERNativen 60plus* nur bekräftigt werden.

Die von der Arbeitsgruppe beschriebene Problematik der fehlenden Angebote für einkommensschwache Bevölkerungsschichten besteht hingegen weiterhin. Hier müssen Kontakte zur Wohnungswirtschaft und zu Wohnungsgesellschaften aufgenommen werden, wie sie im Punkt 5.4 „Verbesserung der Wohnsituation“²⁴ noch näher beleuchtet werden. Die Abteilung Wohnungswesen ist bereits initiativ geworden und hat das Landesbauministerium gebeten, bessere Förderprogramme aufzulegen – leider ohne Erfolg.

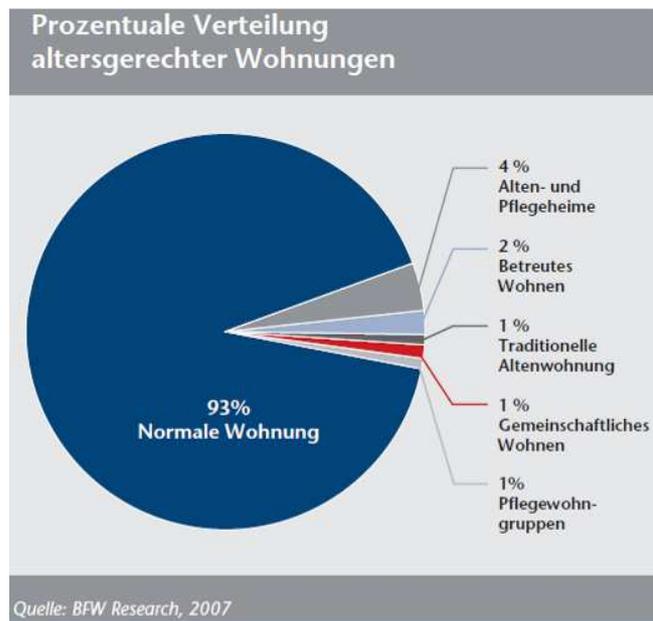
²⁴ Kapitel 5.4 „Verbesserung der Wohnsituation“, S.29.

5.4 Verbesserung der Wohnsituation speziell für Seniorinnen und Senioren

Ziele:

- Erhöhung des Anteils seniorengerechter und barrierefreier Wohnungen im Kreis Mettmann
- Förderung komplementärer Angebotsformen, die eine Betreuung „zu Hause“ ermöglichen
- Darstellung alternativer Wohnformen

93% aller Menschen über 65 Jahre in Deutschland leben in ihrer eigenen Wohnung. Nur 4% nennen ein Pflegeheim ihr Zuhause; betreute Wohnformen haben einen Anteil von gerade einmal 2%. Der Rest verteilt sich auf traditionelle Altenwohnungen, Pflegegruppen sowie sonstige „alternative“ Wohnformen²⁵. Dabei entsprechen die meisten der Wohnungen nicht den Anforderungen der Seniorengerechtigkeit und der Barrierefreiheit – nur etwa 5% aller Wohnungen in Deutschland insgesamt sind barrierefrei! Diese Zahlen belegen, dass sich die Träger der Daseinsvorsorge viel mehr als bisher mit der Verbesserung der konventionellen Wohnformen beschäftigen müssen.



Die Bedeutung des Wohnquartiers und einer sozialen Wohnumfeldgestaltung, verbunden mit einer bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Diese Faktoren wurden in einem Modellprojekt des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration unter anderem am Beispiel der Stadt Erkrath untersucht²⁶.



²⁵ Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V., bfw-research, 2007.

²⁶ Im Quartier bleiben! Dokumentation der Tagung zum Modellprojekt am 18. November 2008 in Erkrath; zu beziehen über das MGFFI.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe empfiehlt Kommunen als strategische Handlungsfelder eine systematische Fachplanung, Verbesserung der Informationslage sowie die Stärkung der Kooperationen vor Ort. Als inhaltliche Handlungsfelder kommen in Betracht: die Stärkung des normalen Wohnens, der Ausbau und Weiterentwicklung alternativer Wohnformen und eine Qualitätssicherung²⁷.

Zur systematischen Fachplanung zählen die Entwicklung eines kommunalen Handlungsleitbildes zum Wohnen im Alter, eine systematische Bestandserhebung und kleinräumige Bedarfsanalysen sowie eine teilhabende Fachplanung. Unter Verbesserung der Informationslage wird verstanden:

- Erstellen von Informationsschriften
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Einrichtung und/oder finanzielle Förderung von Beratungsstellen

Eine Verbesserung der Kooperation der Akteure kann gelingen, wenn Beteiligte zusammen gebracht werden (z.B. Initiierung und Moderation von Arbeitskreisen und Wohnkonferenzen), Projekte gemeinsam umgesetzt werden, oder mit anderen Kommunen kooperiert wird. Für eminent wichtig hält das KDA eine Verbesserung der internen Kooperation in der Kommune, gemeinsame Planungskonferenzen des Bau- und Sozialamts sowie eine ressourcenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung. Maßnahmen der Qualitätssicherung, die Definition von Qualitätsstandards und Unterstützung bei der Umsetzung von Qualitätsanforderungen, und die Entwicklung von Prüfinstrumenten und Prüfverfahren zählen ebenfalls zu den kommunalen Handlungsfeldern.

Inhaltlich wird der Stärkung des „normalen“ Wohnens, der Einflussnahme auf die Gestaltung eines altersgerechten Wohnumfeldes sowie der Schaffung barrierefreier öffentlicher Räume ein großer Wert beigemessen. Hinzu sollten die Sicherung von Nahversorgungs- und Freizeitangeboten, die Einflussnahme auf die altersgerechte Gestaltung der Wohnangebote in vertrauter Häuslichkeit durch Förderung von barrierefreiem Wohnungsneubau, Wohnungsanpassung und Wohnberatung, die Förderung des Ausbaus niedrigschwelliger Dienstleistungsangebote erfolgen. Weitere inhaltliche kommunale Handlungsfelder können die Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung alternativer Wohnformen, die Bereitstellung von geeigneten Grundstücken, die Bereitstellung von Fördermitteln, eine gezielte Beratung und Begleitung bei der Umsetzung sowie rechtliche und verwaltungstechnische Hilfen sein.

Längst nicht alle der beschriebenen Handlungsfelder können vom Kreis Mettmann aufgegriffen und bewältigt werden. Für viele Bereiche sind die zehn Kommunen des Kreises originär zuständig, so zum Beispiel für Stadtplanung und Stadtentwicklung. Jedoch ergibt sich unter dem Blickwinkel der Schaffung bzw. Sicherung gleicher Lebenschancen im Kreis Mettmann und aus Synergieaspekten ein breites Handlungsspektrum für den Kreis.



Sozialer Wohnungsbau im Kreis Mettmann

²⁷ KDA – Kuratorium Deutsche Altershilfe: Wohnen im Alter – ein Handlungsfeld moderner Altenhilfe in den Kommunen, Vortrag von Ursula Kremer-Preiß beim Deutschen Verein, Frankfurt a. M., 30.09.2009.

Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der oben genannten kommunalen Handlungsfelder hat sich das Projekt *ALTERnativen 60plus* entschieden, zunächst die folgenden Punkte näher zu betrachten und zu forcieren.

1. Hinwirken auf die Nutzung bestehender Förderprogramme zum barrierefreien Wohnungs- umbau

Der Kreis Mettmann ist zuständig für die Bewilligung von Wohnungsbaufördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (Sozialer Wohnungsbau). Die Aufgabe wird von der Abteilung für Wohnungswesen wahrgenommen. Nach den bestehenden Förderprogrammen sollen zur Verbesserung des Wohnungsangebotes für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen oder behinderte Menschen mit Betreuungsbedarf zukünftig verstärkt Wohnungen gefördert werden, in denen mehrere Personen selbstbestimmt zur Miete wohnen und ihre Pflege oder Betreuung individuell mit Hilfe ambulanter Dienste ihrer Wahl organisieren können (Gruppenwohnungen). Ferner bietet das Land Nordrhein-Westfalen seit 2006 ein neues Förderprogramm zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand an. Ziel ist es, die vielfältigen Netzwerke und Kooperationen zu nutzen, um den Bekanntheitsgrad dieser Förderprogramme zu erhöhen (zum Beispiel Arbeitskreis der Pflege- und Wohnberatungsstellen; Gespräche im Demenz-Netz).

2. Zusammenbringen von Wohnungswirtschaft und Dienstleistern

Um das stark nachgefragte Segment „Wohnen mit Service“ auszubauen, ist es erforderlich, verstärkt zwischen den Investoren und Projektentwicklern des Wohnungsbaus und den Anbietern aus den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege zu vermitteln. Vielfach müssen hier Anregungen gegeben und Informationsdefizite auf beiden Seiten ausgeglichen werden.

Ein erstes Projekt wird in Haan begleitet; dort plant ein Investor die Errichtung von (öffentlich geförderten) Wohnungen für Senioren. Zur Versorgung der künftigen Mieterinnen und Mieter wird eine Kooperation mit einem Wohlfahrtsverband angestrebt, der seine Kompetenz als Betreiber einer Sozialstation und eines Pflegedienstes einbringen kann. Bereits im Vorfeld ist das Projekt *ALTERnativen 60plus* in die Konzeptionsgespräche aktiv eingebunden worden.

3. Mitwirkung bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für Projekte wie „Wohnen im Quar- tier“

Der Quartiersbezug von Wohnprojekten ist ein entscheidendes Kriterium für deren Erfolg²⁸. Als wichtigste Herausforderungen sind der Umgang mit wachsendem Hilfe- und Pflegebedarf der Bewohner, die Ausweitung der Leistungsangebote ins Wohnquartier sowie die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements zu nennen.

Das Quartiersprojekt „Treffpunkt Süd“ des Caritas-Verbandes für den Kreis Mettmann greift diesen Gedanken auf. Im Stadtteil Mettmann-Süd beabsichtigt der Caritas-Verband – ausgehend vom bestehenden Caritas-Altenstift – eine zentrale Anlaufstelle für den gesamten Stadtteil unter dem Gesichtspunkt der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit aufzubauen. Das Projekt *ALTERnativen 60plus* begleitet dieses Projekt in Abstimmung mit der Stadt Mettmann besonders unter dem Gesichtspunkt, dass in Mettmann-Süd erstmals ortsnahe Angebote für Seniorinnen und Senioren aufgebaut werden. Weitere Aspekte, die mit den Zielen des Projektes *ALTERnativen 60plus* in Einklang stehen, sind die Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements sowie die Implementierung von Beratungsangeboten.

²⁸ KDA – Kuratorium Deutsche Altershilfe: Wohnen im Alter – ein Handlungsfeld moderner Altenhilfe in den Kommunen, Vortrag von Ursula Kremer-Preiß beim Deutschen Verein, Frankfurt a. M., 30.09.2009, Folie 28.

4. Gewinnung sowie Weitergabe von Informationen über alternative Wohnformen

Die Informationsgrundlage über alternative Wohnformen bildet die Grundvoraussetzung, um fundierte und realistische Entscheidungen über die eigene künftige Wohnform zu treffen. Ziel ist es, als Serviceangebot eine Informationsplattform zu schaffen, die Interessierte über bestehende Projekte, deren Vor- und Nachteile sowie Erfahrungen in Kenntnis setzen kann. Als weitere Maßnahme kommen Informationsveranstaltungen für die Wohnungswirtschaft im Kreis Mettmann in Betracht, um über best-practice-Modelle aus anderen Kommunen im Bereich neuer Wohnformen zu berichten (zum Beispiel das „Bielefelder Modell“ der bgw²⁹).

Aktueller Stand:

Mit dem Mettmanner Bauverein als größtem Wohnungsgeber in Mettmann hat es im Juni 2009 ein erstes informelles Gespräch gegeben. Hierbei wurden die Maßnahmen, die der mbv schon jetzt im Hinblick auf die Bedürfnisse seiner älteren Mieterinnen und Mieter ergriffen hat, vorgestellt (Kooperation mit dem Caritas-Verband; „mbv-Info-Partner“; Angebot von wohnbegleitenden Dienstleistungen; Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnberatung). Über eine künftige Kooperation mit dem Kreis Mettmann werden noch Gespräche geführt.

Bei weiteren Wohnprojekten, zum Beispiel in Ratingen oder Velbert, wird beabsichtigt, die hier bislang gewonnenen Kenntnisse einzubringen.

Fazit und Ausblick:

Unter der Zielsetzung der Ambulantisierung der Pflege kommt der Verbesserung der Wohn- und Umfeldsituation der älteren Bevölkerung eine entscheidende Rolle zu. Das Zusammenwirken der Projektarbeit mit der Funktion des Kreises Mettmann als Bewilligungsbehörde für den Sozialen Wohnungsbau bietet die Chance, Einfluss auf Neu- und Umbauprojekte unter dem Aspekt der Schaffung seniorengerechten Wohnraumes zu nehmen. Ferner hat sich die vermittelnde Funktion des Projektes *ALTERNativen 60plus* bei einem Vorhaben als zielführend erwiesen. Hier sollte in Zukunft verstärkt auf die frühzeitige Einbindung des Kreises Mettmann bei entsprechenden Planungen geachtet werden. Die Schaffung einer Informationsplattform über alternative Wohnformen, zum Beispiel im Internet, ist ebenfalls anzustreben. Ebenso können Kooperationsgespräche mit großen Wohnungsunternehmen im Kreis Mettmann zum Ziel haben, neben der Hinwirkung auf die Nutzung von Förderprogrammen auch dazu beizutragen, den Quartiersgedanken bei Planungen stärker als bisher zu implementieren.

Die Handlungsoptionen des Kreises Mettmann sind allerdings stets mit den hier ebenfalls wichtigen städtischen Aktivitäten und Planungen zu betrachten (Quartiersprojekte). Abstimmungsgespräche auf örtlicher Ebene sind daher unerlässlich.

²⁹ Bielefelder gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, Das Bielefelder Modell – Netzwerk für Dienstleistungen rund um das Wohnen im Alter, in: Dokumentation zur Fachtagung „Räume der Zukunft“, Bielefeld, 14. Mai 2009.

5.5. Pflege- und Wohnberatung im Kreis Mettmann

Ziele:

- Stärkung und Verbesserung der kommunalen Pflegeberatung, insbesondere zur vermehrten Vermeidung von Heimaufnahmen
- Einbindung des geplanten Pflegestützpunktes in das Beratungssystem

Die Stärkung und Verbesserung der Beratungs- und Informationsangebote für die ratsuchende Bevölkerung im Kreis Mettmann ist ein wesentlicher Bestandteil der Projektarbeit gewesen. Nur durch ein engagiertes und wirkungsvolles Aufzeigen von Alternativen zur anderenfalls notwendigen Heimaufnahme wird dem Ziel der Ambulantisierung der Pflege Rechnung getragen. Hierbei hat es sich schon in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen, die Wohnraumberatung für ältere Menschen mit der Pflegeberatung zu verknüpfen.

Für die bereits bestehende kommunale Pflege- und Wohnberatung nach § 4 des Landespflegegesetzes³⁰ wurde schon früh Optimierungsbedarf gesehen. Hinzu kam die Möglichkeit der Errichtung von Pflegestützpunkten, wie sie im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. Mai 2008 vorgesehen sind.

Speziell für den Bereich der Pflege- und Wohnberatung hat das Institut für Soziologie an der Universität Kiel im Jahr 2004 in dem „Modellprojekt trägerunabhängige Beratungsstellen in Schleswig-Holstein“ die Kosteneffektivität von Beratungsstellen untersucht.³¹ Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die untersuchten Pflegeberatungsstellen insgesamt durch Einspareffekte allein für die Sozialhilfeträger mindestens doppelt so viel erwirtschaften, wie sie selbst an Kosten verursachen.³² Diese Quote auf den Kreis Mettmann übertragen würde Folgendes bedeuten: Bei derzeitigen Stellenanteilen der Pflege- und Wohnberatungen in Höhe von 7,43 und durchschnittlichen Kosten einer solchen Stelle in Höhe von 79.800 € lägen die Gesamtkosten bei 592.914 €. Entsprechend den Berechnungen der Studie beliefe sich demnach im Kreis Mettmann die Höhe der Einspareffekte auf 1.227.332 €, wodurch sich ein Einsparpotenzial für die Sozialhilfeträger in Höhe von 634.418 € pro Jahr ergäbe.

Maßnahmen:

1. Optimierung der kommunalen Pflegeberatung

Bereits seit dem Jahr 1997 gibt es im Kreis Mettmann eine Pflegeberatung. Diese Aufgabe ist in § 4 des Landespflegegesetzes NW normiert und obliegt dem örtlichen Träger der Sozialhilfe, also dem Kreis Mettmann³³. Um bestehende ortsnahe Strukturen zu nutzen, hat der Kreis die Durchführung der Pflegeberatung den kreisangehörigen Städten übertragen, die seither mit eigenem Personal die Pflegeberatung gemeinsam mit der städtischen Wohnberatung wahrnehmen. Somit ist eine bürgernahe Pflege- und Wohnberatung in allen zehn Städten des Kreises gewährleistet. Gemeinsam entwickelte Standards beschreiben den Ablauf und die Durchführung der Aufgabe.

³⁰ Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PFG NW) vom 19.März.1996.

³¹ Institut für Soziologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Modellprojekt trägerunabhängige Beratungsstellen in Schleswig-Holstein, Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, Teil A Kosteneffektivität der Beratungsstellen, Kiel, 2004.

³² Ebd., S.28/29.

³³ Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PFG NW) vom 19.März.1996. (GV. NRW, S.137).

Dem Kreis obliegen die Koordination der Beratungsstellen sowie die Information über unterschiedliche Themen. Hierzu werden unter anderem drei- bis viermal jährlich Arbeitstreffen organisiert.

Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass die Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Städten zum Teil recht unterschiedlich gehandhabt wird und auch die personelle wie sachliche Ausstattung große Unterschiede aufweist. So wurden bei einer Erhebung der eingesetzten Stellenanteile – bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre – im Jahr 2007 Relationen von 1 zu 6.000 bis 1 zu 79.000 festgestellt. Von einer kreisweit einheitlichen Pflege- und Wohnberatung kann daher keine Rede sein.



Pflegeberatung in Hilden

Um hier eine Verbesserung herbeizuführen, war die Pflege- und Wohnberatung im Herbst 2009 das Hauptthema einer Klausurtagung aller Sozialamtsleiterinnen und –leiter im Kreis Mettmann. Es wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den Fragestellungen Entwicklung einheitlicher Standards, Qualifikation, personelle Ausstattung der Beratungsstellen sowie Controlling und Evaluation beschäftigt. Aspekte der kreisweiten Finanzierung von Pflege- und Wohnberatungsstellen wurden hierbei zunächst ausgeklammert, da sie nicht Gegenstand der fachlichen Untersuchung sind. Ziel ist es, bis zum Frühjahr einen mit den Städten abgestimmten Orientierungsrahmen zu entwickeln, diesen der Konferenz der Sozialdezernentinnen und –dezernenten im Kreis Mettmann vorzustellen und mit den Städten einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards zu vereinbaren.

2. Errichtung eines Pflegestützpunktes

Durch das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) wurden die Pflegekassen verpflichtet, ab dem 1. Januar 2009 eine eigene Pflegeberatung für ihre Versicherten anzubieten (§ 7a SGB XI)³⁴. Weiterhin wurde den Bundesländern die Möglichkeit gegeben, die Pflegekassen in ihrem Bereich zu verpflichten, Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XII einzurichten. In diesen Pflegestützpunkten soll insbesondere die Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI stattfinden. In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung großen Wert darauf gelegt, dass die kommunale Ebene maßgeblich bei der Schaffung der Pflegestützpunkte eingebunden wird. Die etablierte und bewährte kommunale Pflege- und Wohnberatung sowie die sonstigen sozialen Beratungsleistungen in kommunaler Regie sollten zur Vermeidung von Doppelstrukturen und unter dem Gesichtspunkt der „Beratung aus einer Hand“ mit der neuen Pflegeberatungsleistung durch die Pflegekassen verbunden werden. Aus diesem Grunde wurde gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW am 27. Februar 2009 eine am 1. Mai 2009 in Kraft getretene Rahmenvereinbarung geschlossen, die u. a. eine gemeinsame Trägerschaft der Pflegestützpunkte vorsieht. Die Federführung für die örtlichen Verhandlungen zur Errichtung von Pflegestützpunkten wurde der jeweils mitgliederstärksten Pflegekasse übertragen. Dies ist im Kreis Mettmann die AOK Rheinland/Hamburg.

Im Mai 2009 begannen im Kreis Mettmann die Verhandlungen. Hierbei stellte sich schnell heraus, dass neben der AOK Rheinland/Hamburg keine weitere Pflegekasse im Kreis Mettmann einen Pflegestützpunkt errichten bzw. konkret in die Arbeit eines Pflegestützpunktes eingebunden werden möchte. Da der Kreis Mettmann – wie unter 1. aufgeführt – über keine eigenen Bera-

³⁴ Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz), Artikel 1 und 2, vom 28.05.2008, BGBl. I, Nr. 20, S. 874 ff.

tungskräfte verfügt, sondern sich bei der Ausgestaltung der kommunalen Pflegeberatung städtischen Personals bedient, war und ist ihm selbst ein Betrieb eines eigenen Pflegestützpunktes nicht möglich. Die in der Rahmenvereinbarung vorgesehene Errichtung von drei Pflegestützpunkten je Kreis oder kreisfreier Stadt war daher zumindest kurzfristig nicht umsetzbar.

Um aber dennoch für die ratsuchende Bevölkerung im Kreis Mettmann eine flächendeckende und ortsnahe gemeinsame Beratung zu ermöglichen, wurde gemeinsam mit der AOK Rheinland/Hamburg das so genannte „Mettmanner Modell“ entwickelt. Dieses sieht vor, dass ein gemeinsamer Pflegestützpunkt für den gesamten Kreis errichtet werden soll; Errichtungskörperschaft ist die AOK Rheinland/Hamburg. In der Kreisstadt Mettmann soll die Zentrale angesiedelt werden (in den Räumen der Geschäftsstelle der AOK Rheinland/Hamburg), und in den übrigen neun Städten des Kreises werden Dependancen eingerichtet, teils in den Rathäusern unter Anbindung an die kommunale Pflege- und Wohnberatung, teils in den Geschäftsräumen der AOK Rheinland/Hamburg. Der Mehrwert dieses Modells liegt in der gemeinsamen Beratung der Bevölkerung durch kommunale Bedienstete und Pflegeberaterinnen und –berater der Pflegekasse zu bestimmten, örtlich kommunizierten, Öffnungszeiten. Weiterhin wird ein großer Wert auf zugehende Beratung gelegt; das bedeutet, dass gemeinsame Ortstermine vereinbart werden können.

Zwischenzeitlich wurde mit der AOK Rheinland/Hamburg ein Vereinbarungsentwurf zur Errichtung des Pflegestützpunktes ausgehandelt. Der Entwurf beinhaltet insbesondere die Festlegung auf eine Zentrale in Mettmann und neun Dependancen in den übrigen kreisangehörigen Städten. In dem Entwurf wird für andere Pflegekassen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten. Parallel dazu wurden die kreisangehörigen Städte über alle Verfahrensstände informiert und in die Meinungsbildung einbezogen. Die Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte haben sich im Rahmen einer Sozialdezernentenkonferenz am 5. Juni 2009 einmütig dafür ausgesprochen, das städtische Personal in den Pflege- und Wohnberatungsstellen vor Ort für die vorgesehene gemeinsame Beratung im Rahmen des Pflegestützpunktes einzubeziehen, um so Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen wurde gebeten, vorab mitzuteilen, ob das „Mettmanner Modell“ den landesweit gültigen Kriterien eines Pflegestützpunktes genügt. Nur mit einer Akkreditierung des Landeszentrums für Pflege darf eine Beratungsstelle den offiziellen Namen „Pflegestützpunkt“ führen. Zudem ist nur so gewährleistet, dass die Anschubfinanzierung aus Bundesmitteln fließen kann. Bereits in einem persönlichen Gespräch mit Vertretern des Ministeriums im September 2009 wurde von dort Zustimmung zu diesem Modell signalisiert.

Aktueller Stand:

Mittlerweile hat die Arbeitsgruppe zur Verbesserung der kommunalen Pflegeberatung zweimal getagt. In Kürze ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen.

Sobald die schriftliche positive Äußerung des Ministeriums zum geplanten „Mettmanner Modell“ eines Pflegestützpunktes vorliegt, werden die kreisangehörigen Städte gebeten, sich schriftlich zur Einbringung ihrer personellen und sachlichen Ressourcen zu verpflichten. Anschließend ist vorgesehen, den Vertragsentwurf in die politischen Gremien einzubringen, damit der Pflegestützpunktvertrag für den Kreis Mettmann ratifiziert und der Stützpunkt in der Folge errichtet werden kann.

Fazit und Ausblick:

Es wird damit gerechnet, dass die mit den Städten gemeinsam erarbeiteten Standards der kommunalen Pflege- und Wohnberatung nach und nach vor Ort umgesetzt werden. Bei den Verhandlungen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Mettmann sind die Weichen so gestellt, dass der Pflegestützpunkt noch im ersten Halbjahr 2010 seine Arbeit aufnehmen kann. Der Kreis Mettmann und die AOK haben den Vertragsentwurf dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW zur Zustimmung vorgelegt. Durch beide Maßnahmen – Stärkung der kommunalen Pflegeberatung und Errichtung eines dezentral aufgestellten Pflegestützpunktes – wird die wohnortnahe, aufsuchende und effektive Pflegeberatung strukturell gesichert, vernetzt und verbessert.

5.6 Haushaltsnahe Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren

Ziele:

- Transparenz in diesem Marktsegment schaffen
- Zugangsbarrieren für Seniorinnen und Senioren senken
- Serviceleistung für die kommunale Pflege-Wohnberatung
- Qualitative Standards entwickeln und umsetzen

Der demografische Wandel geht unzweifelhaft mit einem steigenden Bedarf an hauswirtschaftlichen Hilfestellungen einher. In einer Gesellschaft des langen Lebens nimmt das familiäre Hilfe-potenzial ab, zeitgleich steigt die Anzahl der hochbetagten Menschen an.

Wir wissen, dass die Hochbetagten einen haushaltsnahen Hilfebedarf haben, der bundesweit bei 22% (Männer) bzw. 27% (Frauen) liegt. Diese Prozentzahlen auf den Kreis Mettmann übertragen würde bedeuten, dass 1.755 Männer und 4.517 Frauen, also insgesamt 6.273 Personen der 80-jährigen und Älteren im Kreis Mettmann, Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen haben (Stand 31.12.2008).

Die Angebote der haushaltsnahen Dienstleistungen befriedigen einerseits das Hilfebedürfnis der älteren Menschen, aber sie tragen auch als wesentlicher Faktor zur Entwicklung einer wirksamen Entlastungsstruktur für Angehörige bei.

Komplementäre Dienste und im speziellen hauswirtschaftliche Dienste sind aus diesem Grund auch nicht als „vorpflegerische Dienste“ zu verstehen. Sie stellen ein umfassendes Angebot an ergänzenden und präventiven Leistungen dar, die dem Erhalt der selbstständigen Lebensführung im Alter (und nicht ausschließlich in dieser Lebensphase) dienen.

Die Wahrnehmung der haushaltsnahen Dienstleistungen als wichtige ergänzende Hilfsangebote erfordern eine breite Vernetzung und eine große Transparenz über das vorhandene Leistungsspektrum. Nicht ausschließlich den Pflege- und Wohnberatern als zentrale Stelle für vor- und pflegerische Fragestellungen müssen die Angebote bekannt sein. Im Bedarfsfall ist es wichtig, dass die Informationen über öffentliche Medien bereits transportiert wurden. Hier setzt die Arbeit des Projektes *ALTERnativen 60plus* an, die im Folgenden ausführlich dargestellt wird. Zunächst aber noch einige weitere Informationen zur Einordnung des Projektbausteins in den Gesamtzusammenhang „Ambulantisierung“.

Verschiedene Studien zeigen, dass noch einige Strukturdefizite im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen vorhanden sind. Zu nennen sind im Besonderen – da sie sich häufig wiederholen – folgende Fakten:

- Vernachlässigung bestimmter Zielgruppen (Senioren mit Migrationshintergrund, von Armut betroffene Senioren)
- Geringe Transparenz über das vorhandene Angebot
- Mangelnde Vernetzung und Abstimmung (z.B. Pflegesystem – Freiwilligenagenturen)
- Unausgeschöpfte Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements³⁵

³⁵ Stadt- und Regionalplanung (Dr. Jansen GmbH): Alltagsassistenten für Senioren, Machbarkeitsstudie, 2008. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Selbstständigenleben im Alter, Handbuch zum Modellprojekt Komplementäre Dienste, 2006.

Das Konzept des Projektes *ALTERnativen 60plus* sah als ersten von zwei Schritten den Abbau des Strukturdefizits „geringe Transparenz“ vor. Deutlich wird der gewählte Ansatz im Konzept des erfolgreich gestellten Förderantrags an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW.

„Der demografische Wandel in der Bundesrepublik Deutschland schlägt inzwischen voll auf die soziale Daseinsvorsorge in den Kommunen durch; „wir werden älter, bunter und weniger“ ist eine ständig zu hörende Formulierung. Hinter diesen freundlich formulierten Worten verbergen sich jedoch individuelle menschliche Schicksale, aber auch nicht kalkulierbare Sozialhilfeaufwendungen der Kommunen. Bund, Land und Kommunen einerseits, Verbände der Senioren, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige sowie deren Angehörige andererseits haben die Situation erkannt und bemühen sich, vor Ort in den Kommunen akzeptable Bedingungen zu schaffen. [...] Erfahrungen aus der Pflegeplanung und –beratung haben dabei gezeigt, dass aufgrund der Ballungsräume in unserer Region Versorgungsstrukturen auch Stadtgrenzen überschreiten, sofern dieses einen finanziellen und pragmatischen Vorteil bietet.

Ziel des zur Förderung anstehenden Projektes ist es, der Zielgruppe der Senioren in der Region frühzeitig Informationen über haushaltsnahe [...] Dienstleistungen [...] und Möglichkeiten, sich über deren Qualitätssicherung zu informieren, zukommen zu lassen.

Die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal sowie der Kreis Mettmann haben sich daher dazu entschlossen, der Zielgruppe [der über 65-jährigen] das in der Region bestehende Angebot in Form einer mehrsprachigen Broschüre dazustellen. [...] Beabsichtigt ist es, diese für alle vier Kommunen in einer einheitlichen Form zu gestalten, soweit die Datenlage dies zulässt, Werbung der einzelnen Anbieter ist nicht vorgesehen, um den Charakter einer neutralen, trägerunabhängigen Beratungsbroschüre nicht zu verlieren.

[...]

Neben der bereits oben angesprochenen Lebensqualitätssteigerung für Senioren in der Region versprechen sich die vier beteiligten Kommunen insbesondere positive Einflüsse auf die zu explodieren drohenden Sozialhilfeaufwendungen bei der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung und auch beim Pflegewohlgeld. Prophylaktisches Handeln in Form von frühzeitigen Unterstützungen der Senioren in der eigenen Häuslichkeit wird dazu beitragen, das durch den demografischen Wandel bedingte Ansteigen des Sozialhilfeetats der Kommunen zu begrenzen.³⁶

Maßnahmen:

Bereits vor der gemeinsamen Fördermittelbeantragung mit den genannten Städten hat das Projektteam einen Fragebogen entwickelt, anhand dessen alle im Kreisgebiet tätigen Dienstleistungsangebote erfasst wurden. Die Erfassung erfolgte im Dezember 2008 auf Grundlage der Daten der Pflege- und Wohnberater, der Gewerbemeldestellen der kreisangehörigen Städte und mittels einer umfangreichen Sichtung der Seniorenzeitschriften im Kreis. Die Gesamtzahl der gelisteten Anbieter betrug 600. Alle wurde angeschrieben und aufgefordert, den Fragebogen ausgefüllt zurückzusenden. Bereits zu diesem Zeitpunkt ließen wir die Anbieter unterzeichnen, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind. Bis zum Februar 2009 meldeten sich 130 Anbieter zurück. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das geförderte Projekt „Broschüre“ konkretisiert und die Zusammenarbeit in Form von ersten Kooperationsgesprächen begann. Die Strukturierung und Abstimmung der Arbeitsergebnisse erfolgte in einer Lenkungsgruppe. Die operative Arbeit in Form von Recherchen, Texterstellung und –gestaltung etc. wurde arbeitsteilig von den Kooperationspartnern übernommen. Alle im Förderantrag beschriebenen Arbeitsinhalte

³⁶ Stadt Solingen – Abteilung für Planung und Beratungen für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung: Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen – in der Region“ hier: Verwendungsnachweis für die Bezirksregierung. 24.11.2009.

konnten termingerecht umgesetzt werden, lediglich die Einheitlichkeit des Datenbestandes wurde nicht vollständig umgesetzt (Preisangaben).

Mitte 2009 konnte die Broschüre in einer Auflage von 24.000 Exemplaren verteilt werden. Der Kreis Mettmann erhielt hiervon 12.000 Stück. Ein Großteil der Exemplare wurde unmittelbar an die Sozialämter der Städte, Senioren- und Bürgerbüros, die Pflegeberater der AOK, die Begegnungsstätten und die Krankenhaussozialdienste verteilt. Weiterhin wurden die Migrantenselbstorganisationen und die niedergelassenen Hausärzte im Kreis Mettmann per Brief über die neue Broschüre informiert. Parallel wird die Broschüre stetig über die klassische Öffentlichkeitsarbeit beworben.

Eine regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes ist vorgesehen.



Titelbild der Broschüre

Den zweiten Baustein des Projektthemas „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ bildet die „Qualifizierungsinitiative – Praxismanagement von haushaltsnahen Dienstleistungen für ältere Menschen in der Region Solingen, Remscheid, Wuppertal und im Kreis Mettmann“. Ziel der Qualifizierungsinitiative ist es, durch eine umfassende Begleitung und Schulung der Anbieter, die Qualität der haushaltsnahen Dienstleistungsangebote in der Region nachhaltig zu stärken. Bei der Konzeption der Schulung wird davon ausgegangen, dass die Grundfertigkeiten, die zur Ausübung der Tätigkeit vonnöten sind, keiner weiteren Professionalisierung bedürfen. Vielmehr sollen die Handlungs- und Sozialkompetenzen, die für die Arbeit für und mit Senioren benötigt werden, durch Wissensvermittlung eine Steigerung erfahren. Mit diesem Projekt wollen die drei Städte und der Kreis Mettmann dazu beitragen, dass die Lebensqualität der älteren Menschen auch durch zielgruppensensible Dienstleistungen gesteigert wird.

Aktueller Stand:

Auch für den zweiten Baustein wird eine Förderung durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt. Hierfür haben im Vorfeld bereits zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Kooperationspartnern, sowie mit dem Ministerium stattgefunden. Die Konzeption des Förderantrages für die Beantragung der Landesmittel wurde vom Projektteam erarbeitet. Das Projekt wird sich über die kommenden zwei Jahre erstrecken und mit einem überregionalen Modelltransfer abgeschlossen. Auch in Zukunft wird die Lenkungsgruppe die Planung und Steuerung übernehmen und die Ergebnisse in die politischen Gremien kommunizieren.

Fazit und Ausblick:

Die Maßnahmen des Projektes *ALTERnativen 60plus* im Bereich der Haushaltsnahen Dienstleistungen können als sehr gelungen bezeichnet werden. Die gestellten Anforderungen wurden mehr als erfüllt. Beide Projektbausteine wurden und werden auf Grund ihrer innovativen Konzeption vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens gefördert. Der Kreis Mettmann entwickelt sich im Segment der „Haushaltsnahen Dienstleistungen für Senioren“ zu der „Qualitätsregion“ des Landes. Das ist unter anderem daran zu erkennen, dass das Projektteam zu unterschiedlichen Fachtagungen als Referenten bzw. Aussteller eingeladen wurde, um die Projektarbeit vorzustellen („Familie kommt an“ 9. September 2009, MGFFI NRW/ „Haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen“ 29. Oktober 2009, Verbraucherzentrale NW/ „Seniorenpolitik im ländlichen Raum“ 11. November 2009,

MGFFI NRW). Auch auf der Ebene der Fachleute wird die Konzeption ebenso wie unsere Umsetzung als handlungsweisend anerkannt. Hierzu hat nicht nur die Begleitung des Ministeriums beigetragen, sondern vorrangig die neue Kooperation im Sozialbereich mit den Städten Solingen, Remscheid und Wuppertal. Die Fähigkeiten, Kenntnisse und zeitlichen Ressourcen aus vier großen Kommunen zu vereinigen, haben einen vielfachen Mehrwert erzeugt.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist von dem Konzept einer „Qualitätsregion“ überzeugt und hat daher eine finanzielle Förderung der Qualifizierungsinitiative bereits in Aussicht gestellt – nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass dieses Modell auch in ganz Nordrhein-Westfalen implementiert werden kann.

5.7 Bürgerschaftliches Engagement

Ziele:

- Ehrenamtliches Engagement als soziale Ressource anerkennen und fördern
- Vernetzung vorhandener Organisationen in diesem Arbeitsfeld fördern (z.B. Freiwilligenzentralen)
- Projektanträge unterstützen und eigene Projektideen entwickeln
- Qualifizierung der bürgerschaftlich engagierten Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann unterstützen

„Bürgerschaftliches Engagement“ ist das zentrale Zukunftsthema für Kommunen, Verbände und auch für Unternehmen und deren Imagebildung. Alle relevanten Organisationen vom Bundesministerium bis zur privaten Stiftung legen mannigfaltige Förderprogramme auf, die zur Stärkung und Professionalisierung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger beitragen sollen. Gefördert werden zumeist Fortbildungsprogramme für Aktive, da diese zweierlei Wirkung entfalten. Zunächst werden die bürgerschaftlich Engagierten ausgebildet, um mehr Wissen in ihre Tätigkeit einbringen zu können und diese somit besser zu erfüllen. Andererseits wird durch Fort- und Weiterbildung auch die freiwillige Arbeit wertgeschätzt. Gerade dieser Wertschätzung bedarf das „neue“ Ehrenamt. Geld oder andere „harte“ Anreize wirken häufig nur bei einer sehr begrenzten Gruppe von Ehrenamtlern, aber die indirekte materielle Förderung ihrer Tätigkeit und die Unterstützung dabei wird als sehr wertvoll und positiv empfunden. Neben diesen Programmen werden auch neue Projekte zur direkten Förderung der Anerkennungskultur ins Leben gerufen. Einige der kreisangehörigen Städte haben sich zum Beispiel bereits erfolgreich um die Aufnahme in das „Ehrenamtskarten NRW“ Programm beworben und auch schon viele Karten an bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger verteilt. Mit dieser Karte sind Rabatte vor allem für kulturelle Veranstaltungen verbunden.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der Altenhilfe und auch ein Faktor, der zur Ambulantisierung, von unterschiedlichen Richtungen aus, beiträgt. Die Stärkung der ehrenamtlichen Landschaft fördert die Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger, aber, wie Statistiken belegen, vorrangig die der älteren Bevölkerung.

„Die wichtigsten Gründe für das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger sind das Bedürfnis, die Gesellschaft (wenigstens im Kleinen) mit gestalten zu können, und die Suche nach Gemeinschaft mit anderen. Größte Wachstumsgruppe des freiwilligen Engagements sind ältere Menschen ab 55 Jahren [nach Erhebungen der Jahre 1999 und 2004].“³⁷

Die Ergebnisse der Studie zeigen weiterhin, dass „es in der Bevölkerung eine zunehmende Neigung [gibt], soziale Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen. [...] Den größten Verbesserungsbedarf sehen die freiwillig Engagierten auch 2004 bei der Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement. Sie fordern außerdem eine verstärkte Aufmerksamkeit der Medien für die Freiwilligen und ihr Engagement. [...] Ältere Menschen ab 56 Jahren werden immer stärker öffentlich aktiv und engagieren sich vermehrt freiwillig, besonders die Altersgruppe der 56- bis 65- Jährigen (+ 6 Prozentpunkte). Sie sind in immer stärkerem Maße körperlich und geistig fit, verfügen über freie Zeit, in der sie sich zuneh-

³⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 2. Freiwilligensurvey 2004 – Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Bürgerschaftliches Engagement, Kurzzusammenfassung, S.1.

mend gesellschaftlich einbringen wollen. Die Chance, dass sich die Generationen auch im Rahmen öffentlicher Aktivität und des freiwilligen Engagements begegnen, ist damit gestiegen.“³⁸

Gerade das bürgerschaftliche Engagement von und für Ältere bereichert das Gemeinwesen einer Stadtgesellschaft dadurch, dass vielfältige Aufgaben und Funktionen von dieser Gruppe übernommen werden. Häufig werden kulturelle, sportliche und soziale Aufgaben von freiwillig Engagierten aufgefangen, wenn sie von Kommunen nicht mehr geleistet werden können.

In einem neuen Ratgeber „Engagiert in der Kommune. Win-Win vor Ort: Kommunen und gesellschaftliches Engagement“³⁹ des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes heißt es: „besonders gut funktioniert [die Übernahme von öffentlicher Verantwortung durch Freiwillige], wenn Städte, Kreis und Gemeinden gemeinsam mit den ehrenamtlichen Engagierten arbeiten. Gerade in ihrem Zusammenspiel zeigt sich, dass Bürgerengagement und Kommunalverwaltung zwei Seiten derselben Medaille sind.“⁴⁰

Somit bietet die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements die Chance für ein neues, partnerschaftliches Miteinander von Kommune und Bürgerschaft. Hierfür ist es notwendig, eine spezifische Form der Einbindung für die Region zu entwickeln. Eben jene Aufgabe hat das Projektteam *ALTERnativen 60plus* in den letzten 18 Monaten konzeptionell und operativ in Angriff genommen. In dieser Zeit konnten Vernetzungsstrukturen geknüpft und zwei sehr erfolgreiche Projekte ins Leben gerufen werden. Die bisher erzielten Ergebnisse werden im Folgenden ausgeführt.

Maßnahmen:

Zu Beginn der Projektarbeit wurde ein Antrag für das Bundesprojekt „Freiwilligendienste aller Generationen“ erarbeitet. Leider war die Projektidee nicht erfolgreich; im Dezember 2008 wurde sie durch das Land abgelehnt. Allerdings endete das Engagement in diesem Arbeitsfeld hierdurch nicht, sondern begann erst. Anfang November 2008 wurde das Projektteam von der Freiwilligenzentrale Mettmann zur „Arbeitsgruppe Freiwilligenagenturen des Kreises Mettmann“ eingeladen. Ab diesem Zeitpunkt ist das Projektteam fester „Bestandteil“ der Arbeitsgruppe. Durch die Zusammenarbeit mit den örtlich aktiven Freiwilligenzentralen bzw. den dort tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind gemeinsame Ideen entwickelt worden.

1. Gemeinsame Fortbildung mit dem „Forum Seniorenarbeit NRW“

Im Rahmen des Projektes startete im Spätsommer 2009 eine Fortbildung, die Qualifizierung, Vernetzung und Förderung freiwilligen Engagements miteinander verbindet. Die Rahmenorganisation, Koordination und Kontinuität wurde von Projektmitarbeitern gewährleistet. Das methodisch, didaktische Konzept sowie die fachlichen Inputs wurden im Rahmen des Projektes Forum Seniorenarbeit entwickelt. Zehn Personen konnten an der Fortbildung teilnehmen. Die Gruppe setzte sich aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freiwilligenzentralen der kreisangehörigen Städte mit dem Aufgabenbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ zusammen. Die Ziele der Fortbildung waren die Erarbeitung von Grundlagen zur Öffentlichkeitsarbeit, die Sensibilisierung zum Einsatz verschiedenen neuer Medien sowie eine intensive Förderung der Kompetenzen im Umgang mit den elektronischen Medien.

³⁸ Ebd., S.3.

³⁹ Für mich. Für uns. Für alle: Engagiert in der Kommune. Win-Win vor Ort: Kommune und gesellschaftliches Engagement. Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Juni, 2009.

⁴⁰ Ebd., S.8.

Die Fortbildung umfasste acht Wochen, es gab drei Präsenztage im Hause der Kreisverwaltung. Methodisch basierte die Lernform auf den Blended-Learning-Prinzipien (Präsenz und Online-Zusammenarbeit). Moderiert wurden die gemeinsamen Tage und die Online-Phase von einer Projektmitarbeiterin und Herrn Hoffmann vom Forum Seniorenarbeit NRW. Die Fortbildung trug erheblich zur verbesserten Vernetzung der Freiwilligenorganisationen im Kreis Mettmann bei. Weiterhin hat sich der Kreis als Unterstützungs- und Vernetzungsplattform für diese Institutionen etabliert.



Die Teilnehmer/innen des Workshops

2. Erfahrungswissen für Initiativen – SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer im Kreis Mettmann

Zur Erläuterung ein längeres Zitat von Seiten der Projektsteuerungsgruppe des Landes zur Historie und zum aktuellen Stand des Programms.

„1. Phase: „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) als Bundesprojekt 2002–2006

Das Modellprogramm „EFI“ wurde 2002 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert und in einem Zeitraum von fünf Jahren in Kooperation mit zehn Bundesländern realisiert. In 35 Kommunen waren EFI-Anlaufstellen bundesweit für die Gewinnung und die Begleitung so genannter SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer verantwortlich. Diese EFI-Anlaufstellen unterstützten die lokale Öffentlichkeitsarbeit und beraten die Aktiven bei der Ausübung ihres Engagements und ihrer Projekte. SeniorTrainerInnen sind Frauen und Männer im nachberuflichen Leben, die ihr Erfahrungs- und Fachwissen in die Entwicklung von Projekten einbringen.

2. Phase: Das EFI Programm in Nordrhein-Westfalen 2006–2009

Nach Beendigung des Pilotprogramms setzte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes NRW von 2006 bis Juni 2009 das EFI Programm fort. In enger Kooperation mit den 15 EFI-Anlaufstellen wurden etwa 300 Menschen im nachberuflichen Leben im Rahmen des Fortbildungsprogramms auf ihre Tätigkeiten als SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer im EFI-Programm vorbereitet. [...]

3. Phase: Das EFI Programm in NRW II 2009 – 2012

Auf Grund der ausgesprochen guten Resonanz auf das EFI-Projekt soll in einem Zeitraum von weiteren drei Jahren das EFI-Programm verstetigt werden. In den Qualifizierungen vorgeschaltete trägerübergreifende Beratungsprozessen werden zunächst die [acht] neu ins EFI Programm aufgenommen Kommunen [...] von den Mitarbeiterinnen von EEB und ZWAR auf ihre Aufgabe vorbereitet, um eine engagementfreundliche Basis für die SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer vor Ort zu schaffen. Denn die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kompetenzen und das Engagement der SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer nur dort zu voller Entfaltung kommen können wo sie auf Offenheit in der Kommune [...] stoßen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit auch über den Projektzeitraum hinaus werden nun auch örtlich anerkannte Bildungsträger in allen beteiligten Kommunen einbezogen. Sie werden durch die Mitarbeiterinnen des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes und der ZWAR Zentralstelle NRW in das Konzept und die Methoden der Qualifizierung eingeführt.“⁴¹

⁴¹ www.forum-seniorenarbeit.de „Das Programm „Erfahrungswissen für Initiativen“ verfasst von Frau Hartmann, 10.12.2009.

Aktueller Stand:

Der Kreis Mettmann wurde im Juni 2009 in das Landesprogramm (Phase 3) aufgenommen. Träger ist der Kreis allerdings lediglich in der Funktion eines Koordinators. Die Tätigkeiten der Begleitung von SeniorTrainerinnen und SeniorTrainern werden in den kreisangehörigen Städten übernommen. Örtliche Anlaufstellen sind in diesem System die Stadt Monheim am Rhein und die Freiwilligenagentur Velbert. Diese werden in ihren Aufgaben von den anderen Freiwilligenorganisationen des Kreises unterstützt. Weitere wichtige Partner sind die örtlichen Bildungsträger. Die Volkshochschulen im Kreis Mettmann haben sich alle sehr interessiert am EFI-Projekt gezeigt, da auch diese Organisationen sich zurzeit dem Themenbereich „Bürgerschaftliches Engagement“ widmen. Gemeinsam mit den Freiwilligenorganisationen wurde beschlossen, dass die Einbeziehung der VHS Monheim am Rhein und Velbert/Heiligenhaus besonders vorteilhaft ist, da diese die direkten Anbindungen an die örtlichen Anlaufstellen haben. Das Modell des Kreises Mettmann ist NRW-weit einmalig, denn bei der Antragstellung wurde die demografische und geografische Lage des Kreises berücksichtigt. Somit konnten eben jene zwei örtlichen Anlaufstellen für den Nord- und Südkreis eingerichtet werden. Es können 20 bis 30 SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer pro Jahr ausgebildet und begleitet werden. Hierfür wird vom MGFFI NRW die Förderung in doppelter Höhe (insgesamt 30.000 €) gewährt.

Die Städte beteiligen sich alle (außer Hilden – dort läuft ein eigenständiges EFI-Programm) an diesem gemeinschaftlichen Projekt.

Es wurden bereits vielfache Gespräche zur Organisation und Konzeption geführt, häufig unter Beteiligung der Beraterinnen des Landes. Die konzeptionelle Vorbereitung ist mittlerweile abgeschlossen, ein standfestes Kernteam mit vielen aktiven Unterstützern in den einzelnen Städten wurde aufgebaut. Parallel zu diesen Arbeiten wurde seit Oktober intensiv um Teilnehmerinnen und Teilnehmer geworben. Auch eine Meldung von Radio Neandertal trug dazu bei, dass bis zum 10. Dezember 2009 über 40 Seniorinnen und Senioren ihr Interesse beim Projektteam bekundet haben. Kurz vor dem Jahreswechsel fand eine kreisweite Informationsveranstaltung zu den Inhalten und Strukturen der Fortbildung statt. Nach der Veranstaltung, die von der Schulungsleiterin (Frau Nell) maßgeblich durchgeführt wurde, werden die Teilnahmelisten für den ersten EFI-Durchlauf im Jahr 2010 ausgegeben. Falls mehr als 30 Personen an der achttägigen Schulung teilnehmen wollen, werden einzelne Bewerbungsgespräche erfolgen.

Unter den Interessierten sind viele Menschen, die sich im Übergang vom Beruf in den Ruhestand befinden, aber auch Personen die sich schon seit einiger Zeit umfangreich für ehrenamtliche Projekte und Initiativen einsetzen. SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer kommen – laut den Studien des Bundes und des Landes – vor allem aus einer gehobenen Bildungs- und Einkommensschicht. Viele von ihnen waren und sind politisch aktiv und haben exponierte Stellungen im Berufsleben eingenommen. Gerade hierin liegt ein großes Potenzial der SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer, da sie in der Projektarbeit geübt sind und bestehende Kontakte meist erfolgreich nutzen.

Fazit und Ausblick:

Das Landesprojekt umfasst drei Jahre und wird im Anschluss, mit Begleitung des Ministeriums, in die Selbstständigkeit überführt. Es stellt das erste kreisweite Projekt im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements dar. Die bisherige Arbeit ist sehr erfolgreich und hierbei hat vor allem die gute Arbeit der Freiwilligenorganisationen in den meisten kreisangehörigen Städten beigetragen. Dort ist das Thema seit mehreren Jahren eines der führenden in der öffentlichen Diskussion um den soziodemografischen Wandel in den Kommunen. Denn bürgerschaftliches Engagement ist eines der Arbeitsfelder, das die Bezeichnung „Nachhaltigkeit“ auch verdient. Nachhal-

tigkeit im Sinne eines sozialpolitischen Ansatzes, der bei der Befriedigung der gegenwärtigen Bedürfnisse auch die der kommenden Generationen mit in den Blick nimmt und berücksichtigt. Viele Menschen setzten sich heute freiwillig für ihre Ideen und Überzeugungen ein, um die Welt, wie oben zitiert, „im kleinen“ zu verändern. Gerade die Generation der 50 bis 60-jährigen sollte dabei unterstützt werden, sich nach ihrer Berufstätigkeit für die Gesellschaft einzusetzen. Hierfür bedarf es einer stetig zu steigenden Imageaufwertung des freiwilligen Engagements und Unterstützungsstrukturen die Menschen bei der Entscheidung für ein Ehrenamt ebenso wie bei der Tätigkeit an sich begleiten. In diesem Zusammenspiel der Ziele sollte der Kreis Mettmann in erster Linie als Koordinationsplattform vor allem an den Schnittstellen zum Land und zwischen den Städten auftreten.

5.8 Neuausrichtung der Seniorenbegegnungsstätten

Ziele:

- Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzeptes für die Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten
- Die flächendeckend im Kreisgebiet vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten sollen in Richtung quartiersbezogener Anlaufstellen mit Beratungs- und Begleitkompetenz und gesicherter Vernetzung weiterentwickelt werden
- In diesem Zusammenhang sollen auch die Richtlinien zur Förderung der Seniorentreffs entsprechend angepasst werden

Wie auch in den seniorenpolitischen Leitlinien des Landes NRW bis 2025⁴² beschrieben, hat seit den 1990er Jahren ein Perspektivwechsel in der sozialen Arbeit für Ältere stattgefunden. Bisher war die sogenannte „offene Altenarbeit“ in erster Linie von dem Gedanken der Fürsorge und Altenhilfe im Kontext von Versorgung und Pflege geprägt. Inzwischen ist deutlich geworden, dass soziale Arbeit für Ältere weit vielfältiger ausgerichtet sein muss, zum Einen weil sich die Zielgruppe erweitert hat (junge Alte, ältere Migrantinnen und Migranten usw.) aber auch weil eine Themenverbreiterung benötigt wird (z.B. Gesundheitsförderung, Kultur, neue Medien). Auch ist zukünftig der partizipatorische Ansatz der Altenarbeit in den Vordergrund zu stellen, nach dem Motto, vor Allem *mit* statt *für* Ältere zu arbeiten.

Hierbei stellt die gemeinwesenorientierte Arbeit einen zentralen Ansatz dar. Diese

- bezieht sich auf ein begrenztes Gebiet
- stellt Lebensumstände Älterer und deren Verbesserung in den Vordergrund
- geht auf Ältere zu
- aktiviert und fordert zur Teilhabe auf
- ist auf Kooperation und Vernetzung ausgerichtet

Zur Umsetzung dieser gemeinwesenorientierten Sozialarbeit für Ältere sind die Seniorenbegegnungsstätten in erster Linie gefragt.

Der Kreis Mettmann verfügt seit Jahren über ein flächendeckendes Netz von Seniorenbegegnungsstätten. Die Besucher der Begegnungsstätten finden hier Beratung, Geselligkeit und Unterhaltung sowie Angebote der körperlichen und geistigen Aktivierung. Der Kreis Mettmann fördert die Seniorenbegegnungsstätten mit Zuschüssen in Höhe von zurzeit jährlich ca. 1,3 Mio. €. Auch die kreisangehörigen Städte leisten Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe.

Um die Begegnungsstätten zukunftssicher auszurichten, hat der Kreis inzwischen, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und unter Beteiligung der Träger der Begegnungsstätten, neue Kriterien für die zukünftige Förderung der Seniorenbegegnungsstätten entwickelt. Der zwar schwer messbare, aber unzweifelhaft vorhandene, präventive Charakter der Arbeit in den Seniorenbegegnungsstätten soll hierbei stärker als bisher gefördert werden. Ansprache, Kommunikation, Information und Altersbildung tragen erheblich dazu bei, älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstständiges und zufriedenes Leben zu ermöglichen und bilden auch einen wich-

⁴² Die Landesregierung NRW hat am 18.08.2009 ein neues, ressortübergreifendes Handlungskonzept zur Seniorenpolitik beschlossen, mit dem Titel: „Gemeinsam in einer Gesellschaft des langen Lebens – Seniorenpolitische Leitlinien des Landes Nordrhein-Westfalen bis 2025“.

tigen Baustein im Rahmen der angestrebten Ambulantisierung der Pflege. Seniorenbegegnungsstätten sollen als quartiersnahe Anlaufstellen für alle Senioren in der Nachbarschaft nicht nur Geselligkeit und Unterhaltung, sondern auch Beratung und Begleitung bieten. Auch generationsübergreifende Angebote sowie Angebote für die immer größer werdende Gruppe alt gewordener Migrantinnen und Migranten müssen stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Zwingend erforderlich ist es auch, dass die Seniorenbegegnungsstätten ein fester Bestandteil im sozialen Netzwerk der jeweiligen Kommune und bei Bedarf in der Lage sind, den Kontakt zu anderen Akteuren im Seniorennetzwerk zu vermitteln (z.B. an die Pflege-Wohnberatung). Auch sollen Seniorenbegegnungsstätten in jeder Stadt zukünftig mehr als bisher miteinander und mit anderen Akteuren der Altenhilfe kooperieren.

Bisherige Maßnahmen:

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Verwaltung in einem sehr transparenten Prozess mit den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten, den Wohlfahrtsverbänden, kreisangehörigen Städten, Seniorenräten u. a., sowie mit Unterstützung der ZWAR-Stelle NRW (Zwischen Arbeit und Ruhestand) in allen Regionen des Kreises Gespräche und Diskussionen geführt, um eine möglichst hohe Akzeptanz der Neuausrichtung der Arbeit der Begegnungsstätten zu erreichen.



Informationen und Diskussionen im Rahmen von Regionalkonferenzen

Im Rahmen dieses Prozesses wurden die bisherigen Richtlinien zur Förderung der Seniorentreffs überarbeitet. Der nun vorliegende Entwurf macht die zukünftige Basisförderung in Höhe von 70% der bisherigen Förderung davon abhängig, dass Kooperation, Absprache und Vernetzung mit anderen Begegnungsstätten vor Ort und anderen Akteuren der Altenhilfe, z.B. der Pflege- und Wohnberatung, sichergestellt sind, bestimmte Mindestangebote vorgehalten werden, Angebote grundsätzlich auch interkulturell ausgerichtet sein sollen usw.

Neben dieser Basisförderung besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Bewertungssystems zusätzliche Punkte und, damit verbunden, eine höhere Förderung zu erhalten, wenn besondere weitere strukturelle oder inhaltliche Angebote durchgeführt werden, z.B. besondere Angebote für Migrantinnen und Migranten, generationsübergreifende Angebote, demenzspezifische Angebote, oder wenn die Begegnungsstätte regelmäßig an Wochenenden geöffnet ist, die Leitung der Begegnungsstätte besonders qualifiziert ist usw.

Insgesamt sollen jedoch die bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht überschritten werden.

Aktueller Stand:

Die Verwaltung führt zurzeit mit allen Begegnungsstätten Gespräche, um den derzeitigen Stand der Begegnungsstättenarbeit zu erfassen und die zukünftige Förderung nach dem neugestalteten Richtlinienentwurf zu berechnen. Bei diesen Gesprächen wird die Verwaltung deutlich machen, dass es nicht in erster Linie um eine Umstellung der Finanzierung der Begegnungsstätten geht, vielmehr (häufig) eine grundlegende Neuausrichtung der Begegnungsstättenarbeit erforderlich ist, die auch künftig regelmäßig kontrolliert wird, um auch in Zukunft Zuschüsse des Kreises zu erhalten.

Fazit und Ausblick:

In den zahlreichen Gesprächen und Diskussionsrunden mit den Leitungen der Seniorenbegegnungsstätten, den Trägern, den Wohlfahrtsverbänden und den kreisangehörigen Städten konnte die Verwaltung die mit der Neuausrichtung der Begegnungsstättenarbeit verbundenen Ziele deutlich machen. Es ist festzustellen, dass sich die meisten Seniorenbegegnungsstätten intensiv mit der Neuausrichtung der Arbeit und den hieraus entwickelten neuen Förderrichtlinien beschäftigen, die eigene Arbeit hinterfragen und den neuen Kriterien anpassen wollen, so dass gute Aussichten bestehen, die oben genannten Ziele auch zu erreichen.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 17. Mai 2010 wird die Verwaltung den Richtlinienentwurf zur Beratung und zur Beschlussfassung vorlegen. Die neugestalteten Richtlinien sollen dann möglichst im Laufe des Jahres 2010 durch den Kreistag beraten und beschlossen werden und am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

6. Weitere Aktivitäten und Maßnahmen

Neben der Bearbeitung innerhalb der verschiedenen Projektbausteine (siehe 5.1 bis 5.8) hat sich das Projekt *ALTERnativen 60plus* auch mit anderen Inhalten beschäftigt. Einige dieser Themen fallen zwar in das übliche Aufgabenspektrum des Sozialamtes, die Behandlung speziell unter dem Blickwinkel der Projektziele war jedoch naheliegend.

Im Folgenden werden einige Beispiele genannt.

Seniorenpolitische Leitlinien des Landes NRW bis zum Jahr 2025

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Sommer 2009 den seniorenpolitisch relevanten Akteuren in NRW die vom Kabinett verabschiedeten seniorenpolitischen Leitlinien des Landes NRW bis zum Jahr 2025 vorgestellt. Die kommunal relevanten Themen in den Leitlinien wurden von dem Projektteam kritisch durchgesehen. Hierbei wurde festgestellt, dass sich viele der durch das Land entwickelten Leitlinien mit den Vorstellungen und Schlussfolgerungen des Projekts *ALTERnativen 60plus* decken, zum Beispiel in den Bereichen "seniorengerechtes Bauen" oder „Partizipation“. Demzufolge wurden in einer Stellungnahme an den Landkreistag NRW die Leitlinien positiv gewürdigt.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Der durch den hierzu vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzte Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes im Frühjahr 2009 vorgelegte Entwurf eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes wurde aus Sicht des Kreises Mettmann gewürdigt. Hierbei spielte vor allem eine Rolle, ob Auswirkungen auf den Kreis als Sozialhilfeträger zu erwarten sind, aber auch, inwieweit dem Lebensrisiko „Pflegebedürftigkeit“ durch den neuen Begriff besser als bisher begegnet werden kann. In dem Entwurf sind einige beachtenswerte Neuerungen enthalten. Zentrales Element ist die Ablösung des stark an Defiziten orientierten Pflegestufensystems durch so genannte „Bedarfsgrade“, die eher auf das Unterstützungspotenzial sowie auf eine bessere Förderung Demenzkranker ausgerichtet sind. Der Vorschlag des Beirates beinhaltet jedoch keine leistungsrechtlichen Leistungsbeträge; daher kann die Frage der Finanzierung von Pflegeleistungen nach diesen Grundsätzen noch gar nicht beantwortet werden. Da der Bund aktuell nicht beabsichtigt, hier in absehbarer Zeit initiativ zu werden, wurde die weitere Beschäftigung mit dieser Problematik durch das Projekt *ALTERnativen 60plus* zurück gestellt.

Evaluation des Landespflegegesetzes

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2008 alle Kreise und kreisfreien Städte des Landes gebeten, an einer Befragung zur Evaluation des Landespflegegesetzes teilzunehmen. Das Projekt *ALTERnativen 60plus* hat die Fragen zur pflegerischen und vorpflegerischen Infrastruktur, zu den finanziellen Auswirkungen und zu den Auswirkungen auf die Pflegeplanungen beantwortet. Im Oktober 2009 hat das Ministerium den Evaluationsbericht der TU Dortmund vorgelegt. Zu diesem Bericht hat Das Projekt *ALTERnativen 60plus* aus Sicht des Kreises Mettmann Stellung genommen.

Lernregion und Lebensqualität der GenerationPlus

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen möchte Initiativen fördern, die Lernregionen und Lebensqualität der GenerationPlus zum Inhalt haben. Hierzu gab es im Herbst 2009 erste Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat. Es ist denkbar, dass im Kreis Mettmann ein gemeinsames Netz als "Dachmarke" mit Informationspunkten in den einzelnen Städten gebildet wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Europäische Jahr 2012, welches das "Aktive Altern" in den Fokus rückt und an dessen konzeptionellen Vorüberlegungen das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration beteiligt ist und sich dabei u. a. dafür einsetzt, dass das "Lebenslange Lernen" als ein Thema berücksichtigt wird.

Altersdiskriminierung entgegenwirken

Für das am 26. November 2009 in Düsseldorf stattgefundenen Sachverständigengespräch im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration – „Der Altersdiskriminierung entgegenwirken – Partizipation fördern und soziale Benachteiligungen abbauen“ wurde der hierzu erstellte Fragenkatalog des Ministeriums aus Sicht des Kreises Mettmann beantwortet.

Kultursensible Altenhilfe

Zur zukunftsicheren Ausrichtung der Maßnahmen des Projektes ist es erforderlich, dass die Belange der kultursensiblen Altenhilfe Beachtung finden. So wurden einzelne Bausteine dem Arbeitskreis „Integration extern“, der federführend vom Sachgebiet „Kreisentwicklung und Integration“ betreut wird, vorgestellt.

Fachseminar für Altenpflege

Der Kreis Mettmann ist Gesellschafter des Fachseminars für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH. Das Fachseminar als etablierter Bildungsträger für Pflegeberufe – bis hin zum Bachelor-Studiengang – ist ein wichtiger Kooperationspartner für die Einrichtungen und Dienste im Pflegebereich. Im Projektzeitraum gab es – unter anderem auch aus zeitlichen Schwierigkeiten – keine vertieften Gespräche über mögliche Aspekte einer Zusammenarbeit. Diese Gespräche sollen in Zukunft gezielt gesucht werden, um Möglichkeiten auszuloten, in welchen Bereichen das Fachseminar dazu beitragen kann, die Ziele oder die Teilziele des Projektes besser umzusetzen.

7. Fazit und Empfehlungen

Die Tätigkeit des Projektes „ALTERNativen 60 plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ hat wichtige und wertvolle Impulse für die zukünftige Ausrichtung der Seniorenpolitik gegeben. Im Hinblick auf die notwendige Verstetigung der erarbeiteten Ziele und Maßnahmen ist es erforderlich, dass die Aufgabe, der wachsenden Gruppe der über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Mettmann ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten und zu sichern, als eine zentrale Aufgabe der Kreispolitik erkannt wird. In diesem Sinne hat das Projekt ALTERNativen 60plus zu jedem der Bausteine Empfehlungen abgegeben.

„Vom Projekt zum Programm“

Alle aus diesem Projekt erwachsenen Aufgaben sind auf das Ziel ausgerichtet, eine Struktur im Bereich der Altenhilfe und -pflege zu entwickeln, die es älteren Menschen ermöglicht, gut beraten, begleitet und informiert ihr Leben möglichst lange selbstbestimmt zu gestalten. Bei Pflegebedürftigkeit wird darauf hingewirkt, so lange es geht die pflegerische Versorgung und Betreuung ambulant, also außerhalb von Heimpflege, sicherzustellen und hiermit nicht nur dem Wunsch der überwiegenden Zahl von Seniorinnen und Senioren zu entsprechen, sondern auch spürbare positive Effekte bei der Finanzierung der Pflege durch den Sozialhilfeträger zu erzielen. Anders lässt sich der demografische Wandel im Hinblick auf die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen nicht bewältigen; eine Kostenexplosion wäre die fatale Folge für den Kreis Mettmann und würde seine Handlungsfähigkeit lähmen. Vieles ist angestoßen worden, Kooperationspartner und „Mittäter“ wurden gewonnen, einiges wurde bereits umgesetzt und verfestigt.

Die Ziele der einzelnen Bausteine werden im Folgenden nochmals kurz zusammengefasst.

Demenz-Netz Kreis Mettmann

- Begleitung und kreisweite Koordination des aktuellen Projektes „Qualifizierungsoffensive“ bis 2012
- Ziel ist die Implementierung und Verstetigung von ortsnahen Angeboten im Bereich Demenz sowie die Förderung der Qualifizierungskurse für Angehörige
- Erforderlich ist über die Projektarbeit hinaus die Unterstützung der kreisweiten Vernetzung der einzelnen Netzwerke in den kreisangehörigen Städten
- Begleitung des Evaluationsprojektes „Leuchtturm-Projekt Kreis Mettmann“

Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

- Begleitung der vorhandenen Wohngemeinschaften; Vergütungsverhandlungen
- Bedarfsermittlung und Initiierung von neuen Wohngemeinschaften; Gespräche mit interessierten Anbietern, Bauherren und Nutzern
- Verhandlungen mit neuen Anbietern
- Wirkungscontrolling (Einsparung vom Heimkosten)

Wohnen mit Service

- Fortführung der regelmäßigen Erhebung von Angeboten des Wohnens mit Service für Seniorinnen und Senioren
- Stetige Veröffentlichung der Anbieterdaten im Internet und ggf. als Broschüre

Verbesserung der Wohnsituation

- Kooperation mit der Wohnungswirtschaft durch Entwicklung gemeinsamer Projekte, zum Beispiel die öffentliche Vorstellung einer barrierefreien Musterwohnung
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft zur vermehrten Schaffung von barrierefreiem Wohnraum und Quartiersmanagement
- Förderung innovativer Ansätze wie Kooperationsmodelle mit Pflegediensten
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln für seniorengerechten Bestandsumbau

Pflegeberatung; Pflegestützpunkte

- Weiterentwicklung der kommunalen Pflegeberatung durch Definition von Zielen und Bezugsgrößen und der Weiterentwicklung von Standards und Profilen
- Implementierung eines Verfahrens zur Überprüfung von Neuanträgen mit Pflegestufe I mit dem Ziel der Vermeidung von Heimaufnahmen
- Errichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes und Wahrnehmung der Aufgaben aus dem Pflegestützpunktvertrag, insbesondere das Führen der regelmäßigen Controllinggespräche
- Einbeziehung der kreisangehörigen Städte in die Evaluation

Haushaltsnahe (komplementäre) Dienstleistungen

- Weiterführung der interkommunalen Kooperation mit Wuppertal, Solingen, Remscheid im Rahmen der vom Land geförderten „Qualitätsregion“
- Konzeption und Durchführung einer Schulung für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleistungsunternehmen in der Region zur Spezialisierung auf Seniorenhaushalte und deren Bedarfslagen
- Öffentlichkeitsarbeit für eine Imagebildung der Qualifizierung und der damit verbundenen Zertifizierung
- Überregionaler Modelltransfer der Qualifizierung
- regelmäßige Datenpflege der Inhalte der erfolgreichen Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen – in der Region“

Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen

- Schaffung und Begleitung einer kreisweiten Vernetzungsstelle für die Freiwilligenorganisationen der kreisangehörigen Städte
- Koordination des kreisweiten Qualifizierungsprojektes „EFI“ (Erfahrungswissen für Initiativen) von 2009 bis 2012
- Schaffung und Begleitung einer kreisweiten Plattform für Ehrenamtliche
- Öffentlichkeitsarbeit für Projekte, die das bürgerschaftliche Engagement von und für ältere Menschen fördern und nachhaltig stärken

Neuausrichtung der Seniorenbegegnungsstätten

- Durchführung der Einstufungsgespräche für jede Begegnungsstätte auf Grundlage der mit den Städten und den Trägern erarbeiteten neuen Förderrichtlinien
- Ab 2011 regelmäßige (jährliche) Controllinggespräche mit den 41 Begegnungsstätten
- Trägersgespräche, bei Bedarf unangemeldete Kontrollbesuche und gegebenenfalls Befragung der Besucherinnen und Besucher
- Evaluation der neuen Richtlinien

Das Projekt *ALTERnativen 60plus* empfiehlt, die beschriebenen Maßnahmen und Ziele umzusetzen und weiter zu entwickeln. Dafür sind entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen sowie die Schaffung fester organisatorischer Strukturen erforderlich. Als besonderer Mehrwert wird – neben den zu erwartenden Kostendämpfungseffekten für die Sozialhilfeträger im Pflegebereich – die regionale Kooperation innerhalb und außerhalb des Kreises Mettmann vertieft.

Weiterhin wird empfohlen, Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes wann immer möglich in Anspruch zu nehmen, damit auch diejenigen Aspekte der Seniorenpolitik, die bislang noch nicht oder nur unzureichend behandelt werden konnten, wie zum Beispiel „Lebenslanges Lernen“, für den Kreis Mettmann entwickelt und initiiert werden können. Denn eine Erkenntnis ist wichtig:

*Es kommt nicht darauf an, wie alt man wird, sondern wie man alt wird.
(Prof. Dr. Ursula Lehr, Gerontologin)*

Mettmann, im Januar 2010

Michael Beitelsmann, Manfred Vollmer, Sandra Hecker, Thomas Müller

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bielefelder gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH**, Das Bielefelder Modell – Netzwerk für Dienstleistungen rund um das Wohnen im Alter, in: Dokumentation zur Fachtagung „Räume der Zukunft“, Bielefeld, 14. Mai 2009
- Braun, Joachim/ Kubisch, Sonja/ Zeman, Peter (Hrsg.):** Erfahrungswissen und Verantwortung – zur Rolle von *seniorTrainerinnen* in ausgewählten Engagementbereichen. ISAB-Schriftenreihe Berichte aus Forschung und Praxis Nr. 89, Köln, 2005
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** 2. Freiwilligensurvey 2004 – Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Bürgerschaftliches Engagement, Kurzzusammenfassung
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband:** Für mich. Für uns. Für alle: Engagiert in der Kommune. Win-Win vor Ort: Kommune und gesellschaftliches Engagement, Juni, 2009
- Dr. Jansen GmbH, Stadt- und Regionalplanung:** Alltagsassistenz für Senioren, Machbarkeitsstudie, 2008
- Eduard Pestel Institut für Systemforschung** im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW: Gutachten zur Veränderung der Wohnungsnachfrage und Reaktion des Wohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen bis 2025, Düsseldorf, 2006
- Engels, Dietrich/ Braun, Joachim/ Burmeister, Joachim:** *seniorTrainerinnen* und *seniorKompetenzteams*: Erfahrungswissen und Engagement älterer Menschen in einer neuen Verantwortungsrolle. ISAB-Schriftenreihe Berichte aus Forschung und Praxis Nr. 102, Köln, 2007
- IKOS-Consult GmbH:** Konzeption zur Weiterentwicklung der Altenhilfe im Ennepe-Ruhr-Kreis; Bestandsaufnahme – Kosten-Nutzen-Analyse, Stand 29. Juni 2006
- Institut für Soziologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:** Modellprojekt trägerunabhängige Beratungsstellen in Schleswig-Holstein, Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, Teil A Kosteneffektivität der Beratungsstellen, Kiel, 2004
- Kreis Mettmann (Hrsg.):** Demografische Entwicklung im Kreis Mettmann – 3. Kreisentwicklungsbericht, September 2009
- Kremer-Preiß, U.:** Struktur des Angebots – Ergebnisse der schriftlichen Befragung. In: Bertelsmann-Stiftung/KDA (Hrsg), Bearb. Kremer-Preiß, U, Narten, R; *Betreute Wohngruppen – Pilotstudie*. (Reihe: Leben und Wohnen im Alter, Bd. 4). KDA, Köln, 2004
- Kuratorium Deutsche Altershilfe:** Wohnen im Alter – Ein Handlungsfeld moderner Altenhilfe in den Kommunen, Vortrag von Ursula Kremer-Preiß beim Deutschen Verein, Frankfurt a. M., 30.09.2009
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.):** Wie wollen wir künftig leben? Lösungsansätze und Beispiele für Wohnformen älterer Menschen, Dokumentation der Fachtagung am 10. November 2008 in Bonn, Köln, 2009
- Kuratorium Deutsche Altershilfe:** Befragung TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH, Frühjahr 2009
- Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen Nordrhein-Westfalen e. V., (Hrsg.):** Qualitätssiegel für Betreutes Wohnen, Broschüre mit Unterstützung des MAGS, 4. Auflage, Gelsenkirchen, 2006

- Landesinitiative Demenz-Service NRW:** Demenz-Service Heft 1, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln, 2008
- Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):** Situation und Zukunft der Pflege in NRW. Bericht der Enquête-Kommission des Landtags Nordrhein-Westfalen, 2005
- Mette, Inge/ Narten, Renate:** Selbstbestimmt Wohnen im Alter- Abschlussbericht Modellprogramm des BMFSFJ, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln, 2005
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen:** Im Quartier bleiben!, Dokumentation der Tagung zum Modellprojekt am 18. November 2008 in Erkrath
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen:** Selbstständig leben im Alter, Handbuch zum Modellprojekt Komplementäre Dienste, 2006
- Netzwerk Soziales neu gestalten (Hrsg.):** Zukunft Quartier - Lebensräume zum Älterwerden, Band 1: Eine Potenzialanalyse ausgewählter Wohnprojekte, 2008. Band 2: Eine neue Architektur des Sozialen -Sechs Fallstudien zum Wellfare Mix, 2009. Band 3: Soziale Wirkung und "Social Return", 2009
- Pawletko, Klaus-W.:** Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen, Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin, 2002
- Stadt Solingen – Abteilung für Planung und Beratungen für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung:** Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen – in der Region“, 24.11.2009
- Schäufele, M./ Köhler, L./ Teufel, S./ Weyerer, S.:** Demenzielle Erkrankungen bei älteren Menschen in Privathaushalten: Potenziale und Grenzen. In: U. Schneekloth & H.-W. Wahl (Hrsg.): Selbständigkeit und Hilfebedarf bei älteren Menschen in Privathaushalten. Pflegearrangements, Demenz, Versorgungsangebot, Stuttgart, 2006
- Verbraucherzentrale NW (Hrsg):** Betreutes Wohnen. Was Sie über Leistungen, Kosten und Verträge wissen müssen; 5. Aufl. 2008



Ergänzung zu TOP 8 Beschlussvorschlag

Wir verweisen auf den Antrag der SPD-Fraktion vom November 2007 zu den Haushaltsplanberatungen 2008. In diesem Antrag wurde die Verwaltung um die Durchführung eines Projektes zur Stärkung des Verbleibs der älteren Mitbürger in ihrer gewohnten Umgebung gebeten. Die Verwaltung hat zugesagt, die Antragspunkte der SPD-Fraktion in ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich das Projekt Alternativen 60 plus durchgeführt und legt nunmehr hierzu einen Abschlussbericht vor.

Die SPD Fraktion begrüßt den Beschlussvorschlag und beantragt die Aufnahme der Punkte von dem Antrag von November 2007, soweit sie noch nicht abgearbeitet sind:

1. Der Internetauftritt ist zur Zeit nur für diejenigen Bürger ohne weiteres zu finden, die das Projekt kennen. Es wird daher beantragt, das Projekt in der Öffentlichkeit weiter zu kommunizieren und bekannt zu machen. Hierzu sollte eine Verlinkung von der Startseite des Kreises Mettmann erfolgen, z.B. durch einen auffälligen Hinweisknopf. Z.B. kann der Hinweis auf die Beratung zur Schweinegrippe durch die Verlinkung zur Internetseite von ALTERnativen 60plus ersetzt werden. Weiterhin sollte der Internetauftritt auch zusätzliche Informationen z.B. zur Pflegeversicherung enthalten und entsprechend ausgebaut werden. Der Hinweis auf die Seniorentagesstätten kann benutzerfreundlicher gestaltet werden.
2. Das Projekt sollte auch auf Freistemplern oder anderen Medien des Kreises kommuniziert werden.
3. Die Einrichtung einer Beratungshotline soll weiter geprüft werden. Es wird als Muster auf die Hotline des Kreises Neuss verwiesen.
4. Die unterschiedliche Beratungsqualität der Pflege-Wohnberatung in den einzelnen Städten soll überprüft werden. Die Qualität und Wartezeit ist sehr unterschiedlich. Kommunen, die kein gutes Angebot bereithalten, sollten entsprechend beraten werden.
5. Es sollte weiterhin geprüft werden, ob Maßnahmen erforderlich sind, die eine dauerhafte Heimeinweisung alleinlebender alter Menschen nach Krankenhausaufenthalt und nachfolgender zeitweiser Hilflosigkeit unterbinden können.